Stadt
Marktheidenfeld

Ausschreibungsunterlagen

für ein

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Offenes Verfahren nach VgV

(Einreichung zur EU – Veröffentlichung am 14.09.2026)

Angebotsfrist: 20.10.2026, 14:00 Uhr

Inhalt der Ausschreibungsunterlagen:

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
 (zum Verbleib bei Ihnen)
- Bewerbungsbedingungen
 (zum Verbleib bei Ihnen)

Trennblatt

- Angebotsschreiben
- Besondere Vertragsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbestimmungen
- Eigenerklärungen
- Eigenerklärung Bezug Russland
- Benötigte Information zum Unternehmen
- Leistungsbeschreibung mit Anlagen

für Ihr Angebot!

Rückblatt

Angebotsaufforderung

Vergabestelle

Stadt Marktheidenfeld
Finanzverwaltung/Kämmerei
z. Hd. Frau Christina Herrmann
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld

An den interessierten Bieter des Offenen Verfahrens der Stadt Marktheidenfeld über ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Vergabenummer: HLF 20 Marktheidenfeld
Vergabeart ☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Wettbewerblicher Dialog
online einzureichen bis (Angebotsfrist) Datum **20.10.2026** Uhrzeit **14:00 Uhr**
Erreichbarkeit Tel. (09391) 5004-37 Fax (09391) 7940
Zuschlagsfrist endet am **31.12.2026**
voraussichtliche Ausführungsfrist Beginn **01.01.2027** Ende **30.09.2030**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Angebot für

Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um ein Angebot über ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 entsprechend unserer beiliegenden Leistungsbeschreibung.

Das Angebot ist spätestens bis zum **20.10.2026, 14:00 Uhr** **vollständig** (Formular „Angebot“, „Leistungsbeschreibung“, „Besondere Vertragsbedingungen“, „Zusätzliche Vertragsbedingungen“, Eigenerklärungen, Nachweise, technische Beschreibungen, Prospektmaterial etc.) ausgefüllt elektronisch auf der Vergabeplattform der Deutschen eVergabe unter dem in der EU-Bekanntmachung angegebenen Link einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Angebotsaufforderung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☐ Ergänzung Bewerbungsbedingungen
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Gewichtung der Wertungskriterien
- ☐ Datenträger Angebotsanforderung
- ☐ Hinweise zur Handhabung von Störungen während der Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

B) die immer zurück zu geben sind und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ Ergänzung Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ Abfall
- ☐ Datenverarbeitung
- ☐ Datenverarbeitung Abrechnung
- ☐ Online-Vergaben
- ☐ Datenträger Angebotsabgabe
- ☒ Leistungsbeschreibung mit Anlagen
- ☒ Eigenerklärungen u. Bietererklärung z. Zuverlässigkeit bzw. z. Wiederherstellung der Zuverlässigkeit
- ☒ Eigenerklärung Bezug Russland
- ☒ Benötigte Informationen zum Unternehmen

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt zurück zu geben sind und Vertragsbestandteil werden [1]

- ☐ Verzeichnis der Unternehmen mit der in der Nachunternehmerliste bezeichneten Anlagen
- ☐ Verpflichtungserklärung Teilleistungen durch andere Unternehmer
- ☐ Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

der Stadt Marktheidenfeld

2 Kommunikation erfolgt

- ☒ ausschließlich elektronisch über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform
- ☐ _____

3 Vorlage von Nachweisen

3.1 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- ☐ mit dem Angebot vorzulegen.
- ☐ auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

3.2 Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen

- ☒ mit dem Angebot entsprechend den Ausschreibungsunterlagen diverse Eigenerklärungen

[1] von der Vergabestelle anzukreuzen

Angebotsaufforderung

3.3 Folgende sonstige Nachweise sind vorzulegen:
☐ mit dem Angebot ☒ auf Verlangen der Vergabestelle
1. Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9000 ff
2. Referenzliste der in den Jahren 2024 bis 2026 ausgelieferte HLF 20

4 - frei -

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

5.1 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
☐ nein
☒ ja, Angebote können abgegeben werden
☐ nur für ein Los ☒ für ein oder mehrere Lose ☐ für alle Lose (Näheres siehe Leistungsbeschreibung)

5.2 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

☐ Nebenangebote sind für folgende Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung zugelassen:

☐ Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt folgendes:

5.3 Wertungskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten
Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:
☒ Kriterien: siehe Leistungsbeschreibung oder Bekanntmachung
☐ Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v.H.
☐ Eine Gewichtung kann nicht angegeben werden, die Kriterien sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet.

5.4 Abwicklung von Verhandlungsverfahren
Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

☐ ist beabsichtigt. ☐ ist nicht beabsichtigt.

6 Angebote können abgegeben werden
☒ elektronisch über den in der EU-Bekanntmachung angegebenen Link in Textform
☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
☐ schriftlich

7 - frei -

8 Nachprüfungsstelle
☒ Vergabekammer (§ 156 GWB):
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge VgV.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheits- preise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, ist für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis
- **oder** einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

vorzulegen.
Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Unter-lagen/die EEE auch für diese abzugeben.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannten Termin ab.

Angebotsschreiben

Name und Anschrift des Bieters:

Stadt Marktheidenfeld
Finanzverwaltung/Kämmerei
z. Hd. Frau Christina Herrmann
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld

Vergabenummer: HLF 20 Marktheidenfeld	
Vergabeart	
☒ Offenes Verfahren	
☐ Nicht Offenes Verfahren	
☐ Verhandlungsverfahren	
☐ Wettbewerblicher Dialog	
Zuschlagsfrist endet am **31.12.2026**	
Einreichungstermin	
Datum **20.10.2026**	Uhrzeit **14:00 Uhr**

Angebot

Angebot für Lieferung/Leistung

eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20

1 Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 **Vertragsbestandteile**, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und diesem Angebotsschreiben als Anlagen[1] beigefügt sind:

☒ Besondere Vertragsbedingungen
☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ Ergänzung Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ Abfall (Ergänzung der BVB)
☐ Datenverarbeitung (Ergänzung der ZVB)
☐ Datenverarbeitung Abrechnung
☐ Online-Vergaben
☒ Leistungsbeschreibung mit Anlagen
☒ Eigenerklärungen u. Bietererklärung z. Zuverlässigkeit bzw. z. Wiederherstellung der Zuverlässigkeit
☐ _____
☐ _____
☐ _____

vom **Bieter** im Einzelfall bei Bedarf beizufügen[2]:

☐ Verzeichnis der Unternehmen mit den in der Nachunternehmenliste bezeichneten Anlagen
☐ Verpflichtungserklärung Teilleistungen durch andere Unternehmer EG
☐ Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ _____
☐ _____
☐ _____

[1] die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebotes immer zurück zu geben!
[2] vom Bieter anzukreuzen

Angebotsschreiben

1.2 **Vertragsbestandteile**, die dem Angebotsschreiben nicht beigefügt sind

☒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003

1.3. **Unterlagen**, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und diesem Angebotsschreiben als Anlagen[3] beigefügt sind:

☒ Ausführliche technische Beschreibungen und Prospektmaterial (siehe Leistungsbeschreibung)
☒ Konstruktionszeichnungen (Angebotszeichnungen) für das Los 1 (siehe Leistungsbeschreibung)
☒ Gewichtsbilanz und Energiebilanz für das Los 1 (siehe Leistungsbeschreibung)
☒ Detaillierte Ausrüstungsliste für das Los 2 (siehe Leistungsbeschreibung)
☐ _____
☐ _____
☐ _____
☐ _____

2 frei

3 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

4

4.1 Ich/Wir gehöre(n) zu

☐ Handwerk ☐ Industrie ☐ Handel ☐ Versorgungsunternehmen ☐ Sonstigen

4.2 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO - Abkommens ☐ anderen Staat (bitte intern. Kfz. Kennzeichen eintragen) Nationalität: _____

4.4 ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio € Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio € Jahresbilanzsumme).

5 Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir:

Ich/wir werde(n) nach § 4 Nr. 4 VOL/B die Leistung im eigenen Betrieb und im Betrieb der Unternehmen ausführen, die ich/wir in einer Nachunternehmerliste benannt habe(n).

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir wesentliche Leistungen, auf die mein/unser Betrieb und die in einer Nachunternehmerliste benannten Unternehmen eingerichtet sind, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

[3] die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebotes immer zurück zu geben!

Angebotsschreiben

6 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

6.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme[5]
Summe Los 1: „Hilfeleistungs-Lösch-gruppenfahrzeug HLF 20“	€	%
Summe Los 2: „Beladung für HLF 20“	€	%

7 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein-verbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungs-beschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Pro-duktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Ist bei dem elektronisch zu übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

[5] siehe Nr. 3.7 der Bewerbungsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen

Angebot für
ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 **Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

2 **Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Herstellerwerk des Aufbauherstellers

3 **Ausführungsfristen**

Anlieferung

Ende der Ausführung spätestens 30.09.2030

4 **Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

☒ für jede vollendete Woche 0,5 v. H

☒ für jeden Werktag 0,83 v. T.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen:

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

5 **Rechnungen (§15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach einzureichen!

Besondere Vertragsbedingungen

6 **Sicherheitsleistung (§18)**

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (Zusätzl. Vertragsbedingungen Nr. 16.1) ist in Höhe von

0 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (Zusätzl. Vertragsbedingungen Nr. 16.2) beträgt

0 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.
Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.
Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.
Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelansprüchesicherheit umgewandelt wird.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt EFB Sich 1 – 323.1,
- die Mängelansprüche das Formblatt EFB Sich 2 – 323.2 und
- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt EFB Sich 3 – 323.3

zu verwenden.

7 **Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Es werden keine Vorauszahlungen geleistet!

8 - frei-

9 **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

4 Ausführung der Leistungen (§ 4)

4.1 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

4.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

5 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

5.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

6 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 5 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus § 8 Nr.2, bleiben unberührt.

8 Abrechnung (§ 15)

8.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

8.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuer-betrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

8.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.8.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
– das Datum,
– die Bezeichnung der Leistungsstelle,
– die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
– die Art der Leistung,
– die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
– die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
– die Gerätekenngrößen

enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18)

10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.

10.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder

- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwis schen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftli chen Zu-stimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

11 „Equal Pay“ Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

12 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

Stadt Marktheidenfeld

Eigenerklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit

(Firmenname, vertretungsberechtigte Personen, vollständige Anschrift/Firmenstempel)

Zutreffende gelbe Felder falls zutreffend ankreuzen!

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir in fachlicher und technischer Hinsicht über eine ausreichende Fachkunde bzw. Fachkompetenz verfüge(n),
- ☐ ich/wir ausreichende Fertigungskapazitäten besitze(n),
- ☐ ich/wir über das notwendige Personal und Gerät verfüge(n),
- ☐ ich/wir auch in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht geeignet sind,

um eine fristgerechte und korrekte Ausführung des Auftragsgegenstandes entsprechend der Leistungsbeschreibung zu gewährleisten.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir die ausgeschriebene und/oder eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt habe(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle entsprechende Nachweise nach § 124 GWB und § 125 GWB (z.B. Referenzliste, Bankauskünfte, Geschäftsbilanzen, Umsatzzahlen, sonstige Unternehmenskennzahlen, Zertifizierung nach ISO 9001) oder entsprechend der Leistungsbeschreibung vorlegen kann (können).

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle unzutreffender Erklärungen die Möglichkeit eines Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb besteht!

Stadt Marktheidenfeld

Ausschreibung HLF 20
September 2026

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

(Firmenname, vertretungsberechtigte Personen, vollständige Anschrift)

Zutreffende gelbe Felder falls zutreffend ankreuzen!

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich mich/wir uns im Rahmen meiner/unserer Geschäftstätigkeit gesetzestreu verhalte(n).

Ich/Wir erkläre(n) gemäß §§ 124 und 125 GWB, dass

- ☐ über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- ☐ ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinden
- ☐ ich/wir im Verfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- ☐ keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
 - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
 - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen
 - Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
 - Geldwäsche (261 StGB),
 - Bestechung (§ 334 StGB),
 - Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
 - Diebstahl (§ 242 StGB),
 - Unterschlagung (§ 246 StGB),
 - Erpressung (§ 53 StGB),
 - Betrug (§ 263 StGB),
 - Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
 - Kreditbetrug (§ 265b StGB),
 - Untreue (§ 266 StGB),
 - Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
 - Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
 - Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
 - wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
 - Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
 - Brandstiftung (§ 306 StGB),
 - Baugefährdung (§ 319 StGB),
 - Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
 - unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),
 - Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsverkehr (Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung),

- einem Verstoß gegen die Vorschrift nach § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet wurden,

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem.

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind

oder

- gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

☐ ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

☐ ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem.

- § 21 des Mindestlohngesetz

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/Wir erklären, dass

☐ ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a ACIG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahlen

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle unzutreffender Erklärungen die Möglichkeit eines Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb besteht!

Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung)

Erklärung der Firma

(Firmenname, vertretungsberechtigte Personen, vollständige Anschrift)

Auskunft zur Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung bzw. zur Selbstreinigung des Unternehmens als ergänzende Bietererklärung

Zutreffende gelbe Felder falls zutreffend ankreuzen!

I. Bietererklärung über Zuverlässigkeit

☐ Unser Unternehmen erklärt, dass es selbst oder das Mutterunternehmen in den letzten zehn Jahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen oder damit zusammenhängender Gerätschaften beteiligt war.

☐ Unser Unternehmen oder das Mutterunternehmen war in den letzten 10 Jahren an kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrlöschfahrzeugen oder damit zusammenhängen Gerätschaften beteiligt.

☐ Unser Unternehmen sichert zu, dass es selbst oder das Mutterunternehmen im aktuellen Vergabeverfahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen beteiligt ist.

II. Erklärung über Maßnahmen zur Selbstreinigung

Falls zutreffend vorgesehene Bereiche ausfüllen und gelbe Felder ankreuzen!

Soweit unser Unternehmen in der Vergangenheit wettbewerbsbeschränkende Abreden oder Handlungen vorgenommen hat, haben wir folgende und jederzeit in unserem Unternehmen durch Einblick in die Firmenstrukturen und Organisationsregelungen nachprüfbare sowie aus den ergänzenden Anlagen im Einzelnen ersichtliche Selbstreinigungsmaßnahmen vollzogen:

1. Personelle Maßnahmen:

Im Hinblick auf die Beteiligung von für uns handelnder Personen beim Feuerwehrbeschaffungskartell (Fallbericht des Bundeskartellamts vom 18.02.2011; Aktenzeichen: B12 – 11/09) und der hiermit verbundenen schwerwiegenden Verfehlung dieser Personen haben wir folgende personelle Maßnahmen ergriffen:

(1) Ebene Geschäftsführer / Vorstand:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

……
……
……
……
……

- Neubesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

……
……
……
……
……

(2) Ebene Vertriebsleiter:

- Altbesetzung mit Kompetenzen:

……
……
……
……
……

- Neubesetzung mit Kompetenzen:

……
……
……
……
……

(3) Übrige Mitarbeiter, die beim Kartell beteiligt waren:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

……
……
……
……
……

- Neubesetzung mit Kompetenzen:

……
……
……
……

2. Strukturell-organisatorische Maßnahmen:

Folgende strukturell-organisatorische Maßnahmen sind in unserem Unternehmen getroffen worden:
……..
……..
……..
……..

3. Hochwertiges Kontrollwesen und innere Revision:

In unserem Unternehmen sind ein hochwertiges Kontrollwesen und eine innere Revision eingeführt worden (interne/externe Kontrolle, Ombudsmann, Whistle Blower etc.). Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:
……
……
……
……

4. Interne Haftungs- und Schadensersatzregelungen:

☐ Bei evtl. vorkommenden Schäden in Folge wettbewerbsbeschränkender Abreden oder Handlungen unseres Unternehmens stehen wir für die Begleichung der eingetretenen Schäden gegenüber den Geschädigten ein.

5. Mitwirkung bei Schadensaufklärung / Verzicht auf Einrede der Verjährung:

☐ Wir erklären, dass wir im Hinblick auf die Frage, ob den Kommunen in der Vergangenheit durch unser Verhalten Schäden entstanden sind ebenso wie bei der Feststellung der eventuellen Höhe dieser Schäden umfassend an einer Aufklärung mitwirken werden und zur Auskunft bereit sind. Insoweit verzichten wir auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf die Einrede der Verjährung.

6. Schulung der Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter werden aktuell und in Zukunft regelmäßig wie folgt, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung eines wettbewerbsgemäßen und sauberen Verhaltens, geschult (Art und Inhalt der Schulung, zeitlicher Rhythmus der Schulung, Vorlage des Schulungsplans etc.):
……
……
……
……

7. Sicherstellung der Regelkonformität (Compliance):

Unser Unternehmen sichert zu, dass es durch die im Folgenden ergänzend zu den unter den Punkten 1-6 angegebenen Maßnahmen die Gewähr für ein regelkonformes Verhalten (Compliance) bietet:
……
……
……
……

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Vergabenummer **HLF 20 Marktheidenfeld**

Maßnahme **Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20**

☐[1] Bieter ☐[1] Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐[1] Auftragnehmer ☐[1]	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

[1] Zutreffendes ankreuzen

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift[2])

[2] nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

Benötigte Informationen zum Unternehmen

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Mit Einführung der eForms für EU-weite Bekanntmachungen sind öffentliche Auftraggeber nun bei der Bekanntgabe des Gewinners verpflichtet weitere Informationen zu übermitteln.

Daher bitten wir Sie uns die Informationen zu übermitteln, um diese in der Vergabebekanntmachung zu veröffentlichen.

Name des Unternehmens

Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Beginnt in Deutschland mit DE + 9 Ziffern.

Telefon-Nummer

+49

E-Mail-Adresse

Größe des Unternehmens

☐ Kleinstunternehmen ☐ Klein ☐ Mittel ☐ Groß

Bezeichnung	Beschäftigte	Jahresumsatz
Kleinstunternehmen	Bis 9	Bis 2 Mio.
Kleine Unternehmen	Bis 49	Bis 10 Mio.
Mittlere Unternehmen	Bis 249	Bis 50 Mio.
Großunternehmen	Über 249	Über 50 Mio.

Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers, sofern das Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Unternehmen ist börsennotiert ☐

Nationalität:

Datum

Leistungsbeschreibung

zur Angebotsaufforderung für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

I. Allgemeines

I.1. Die Stadt Marktheidenfeld (Landkreis Main-Spessart) beabsichtigt, im Jahr 2026 für ihre Freiwillige Feuerwehr Marktheidenfeld ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 zu beauftragen.

Das nunmehr ausgeschriebene Fahrzeug muss zur Erzielung einheitlicher technischer Standards der vorgegebenen im Schwerpunkt funktionalen Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke bindend und wie die restlichen Formulare der Verdingungsunterlagen (siehe auch Angebotsaufforderung) zwingend zu verwenden.

I.2. Die Vorgaben der Angebotsaufforderung und die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung. **Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit schriftlich darauf hinzuweisen.**

I.3. Die Angebote sind auch unter den vorgesehenen Stellen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Das Angebot muss vollständig sein; es darf nur die Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.

I.4. Auf Wunsch des Auftraggebers ist zur Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters nach vorheriger Vereinbarung innerhalb 6 Wochen ein vergleichbares Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld in Marktheidenfeld kostenlos vorzuführen, sofern dies im Rahmen der Informationsbeschaffung bisher noch nicht geschehen bzw. noch nicht ausreichend ist.

I.5. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 muss den Anforderungen der DIN 14530-27, der EN 1846, der E DIN 14502-2 und der DIN 14502-3 in der gültigen Ausgabe sowie weiteren Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Migration entsprechen. Anerkannte “Regeln der Technik“ (z.B. EG-Richtlinien, StVZO, DIN – Normen, VDE-Vorschriften, UVV, VBG etc.) bzw. weiterführende Normen sind einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Fahrgestell- und Aufbauhersteller.

I.6. Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ist zu beachten, dass in dieser Leistungsbeschreibung beim Fahrgestell, beim Aufbau oder bei der feuerwehrtechnischen Beladung zwar technische Normen wie z.B. DIN oder DIN-EN-Normen gefordert sind, es aber dennoch zulässig ist, dass Bieter auch bei allen geforderten normtechnischen Anforderungen gleichwertige Spezifikationen anbieten können. Den Nachweis der Gleichwertigkeit (z.B. durch Prüfbericht einer anerkannten Stelle oder durch technische Beschreibung des Herstellers) zu den Normen hat allerdings der Bieter zu führen.

I.7. Damit der Verwendungszweck des Auftragsgegenstandes als Einsatzmittel für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr gewährleistet werden kann, müssen verschiedene Bedienelemente bzw. Geräte einheitlichen technischen Spezifikationen

© by IBG - 2026

unterliegen.
In der Regel sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr stets als sehr zeitkritisch einzustufen. Um die Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sachgerecht und zielgerichtet durchführen zu können, muss eine Einheitlichkeit der Bedienung von Gerätschaften bzw. spezifischer Bedienelemente - soweit darstellbar - gegeben sein. Eine Fehlbedienung bzw. eine dadurch entstehende Zeitverzögerung könnte u.U. erhebliche Folgen für die Sicherheit von Personen haben.

Unter Anwendung des § 31 Abs. 6 VgV „Rechtfertigung durch den Auftragsgegenstand" werden daher aus sicherheitsrelevanten Gründen im Rahmen der Leistungsbeschreibung verschiedene standardisierte und produktbezogene Gerätschaften und Bedienelemente gefordert. Diese Gerätschaften und Bedienelemente sind nur An- bzw. Einbauten in das eigentliche Produkt des Anbieters. Sie sind frei erhältlich, so dass keinem Anbieter hierdurch Nachteile entstehen.

Um die „*Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Wartung* (Kommentar zur VOL/A Kulartz/Marx/Portz/Prieß Seite 838) herzustellen und damit die Ausfallzeiten des für die Erfüllung des gesetzlichen Pflichtauftrages notwendigen Auftragsgegenstandes zu minimieren, werden weitere Bedienelemente bzw. Gerätschaften produktbezogen spezifiziert. Auch diese Gerätschaften und Bedienelemente sind nur An- bzw. Einbauten in das eigentliche Produkt des Anbieters. Sie sind frei erhältlich, so dass keinem Anbieter hierdurch Nachteile entstehen.

I.8. Die Beschaffung ist in zwei Lose geteilt:

Los 1 – Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Los 2 – Feuerwehrtechnische Beladung

Die Vergabe erfolgt losweise. Eine weitere Unterteilung ist u.a. aufgrund der hohen Schnittstellenproblematik zwischen Fahrgestell und Aufbau nicht zulässig. Angebote können für ein oder mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden.

I.9. Die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme sind unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Ländervorschrift für den Aufbauhersteller verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen nicht berechnet werden.

I.10. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen binnen 4 Werktagen gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.

Vom Anbieter sind zur Ermittlung der Folgekosten und zur Beurteilung des Wertungskriteriums „Service" folgende Angaben **zwingend** erforderlich:

Los 1 – Pos. II.1 – Fahrgestell für HLF 20:

Nächstgelegene Servicestelle:

Entfernung (Fahrstecke) d. nächstgelegenen Servicestelle zum Auftraggeber:
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)

..... km

© by IBG - 2026

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten:
(Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Servicestützpunkt bzw. vor Ort!)

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten:
(Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Servicestützpunkt bzw. vor Ort; mobiler 24 - Service ist keine Reaktionszeitangabe!)

Angabe der notwendigen Wartungsintervalle (planmäßige Kundendienste) in den ersten fünf Jahren bei einer jährlichen Kilometerleistung von max. 5.000 km:

.....

Angabe des durchschnittl. Stundenaufwands pro Wartung:h

Angabe der Kosten für eine Arbeitsstunde in der Servicestelle:€/h

Mobiler Reparaturnotdienst: ☐ ja ☐ nein

Achtung: alle Kostenangaben als Nettopreise!

<u>Los 1 - Pos. II.2 - Feuerwehrtechnischer Aufbau für HLF 20:</u>

Kundendienstzentrum:

.....

Herstellerwerk:

.....

Entfernung (Fahrtstrecke) des Kundendienstzentrums zum Auftraggeber: km
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)

Entfernung (Fahrtstrecke) des Herstellerwerkes zum Auftraggeber: km
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten:
(Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Werk bzw. vor Ort!)

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten:
(Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Werk bzw. vor Ort!)

Mobiler Reparaturservice/Kundendienst: ☐ ja ☐ nein

Angabe der Kosten für eine Servicestunde im Herstellerwerk:€/h

Angabe der Kosten für eine Servicestunde vor Ort: …….....€/h

Standort und Entfernung (= einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps) des mobilen Service zum Auftraggeber:

Standort: …….. Entfernung: …… km

Angabe der Fahrtkosten (einschließlich Personalkosten und sonstige Kosten) für Servicepersonal bei Servicearbeiten vor Ort:

..... €/km oder Pauschalpreis ……. €

Achtung: alle Kostenangaben als Nettopreise!

© by IBG - 2026

Los 2 – Feuerwehrtechnische Beladung:

Nächstgelegene Servicestelle (im Regelfall Firmensitz des Anbieters) zur Abwicklung von Garantieansprüchen oder Serviceleistungen:

.....

Entfernung der Servicestelle zum Auftraggeber:
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps)

..... km

I.11. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in dem Angebot dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.
Alternative Werkstoffe, Konstruktionen, Fertigungsmethoden oder Beladungen können auch bei Ausschlusskriterien angeboten werden, aber hierbei sind deren Gleichwertigkeit oder Vorteile gegenüber den genannten Forderungen des Angebotes ausführlich zu begründen. Den notwendigen Nachweis der Gleichwertigkeit muss daher der Bieter führen. Solche gleichwertigen Angebote werden nicht als Nebenangebote betrachtet. Werden dadurch Minder- oder Mehrkosten verursacht, sind diese separat auszuweisen. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

I.12. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

I.13. Der Anbieter muss auf Anforderung darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität (z.B. durch ISO-Zertifizierung) gesichert werden. Desweiteren muss auf Anforderung eine Referenzliste nachgereicht werden.

I.14. Das Angebot muss in deutscher Sprache ausgeführt werden.

I.15. Bei „nicht hinreichend und allgemein“ zu beschreibenden Gegenständen bzw. Bedienelementen werden in der Leistungsbeschreibung teilweise Produkte bestimmter Hersteller gefordert, die mit dem Hinweis „oder vergleichbar“ gekennzeichnet sind. Bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller muss die Vergleichbarkeit durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden.

I.16. Der Anbieter hat innerhalb der Angebotsfrist in geeigneter Weise mit entsprechender Begründung auf Verbesserungsvorschläge aufmerksam zu machen, wenn

- Unklarheiten in der Ausschreibung,
- Unklarheiten in den Bedingungen oder
- sonstige (funktionelle oder technische) Bedenken

in Anbetracht seiner Erfahrung bestehen.
Erfolgt diesbezüglich keine Mitteilung, so wird unterstellt, dass für den Anbieter keine Unklarheiten und Bedenken bestehen. Dies hat zur Folge, dass der Anbieter später als möglicher Auftragnehmer nicht berechtigt ist, aus diesem Punkt Ansprüche abzuleiten.

I.17. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zum Angebot müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet

© by IBG - 2026

werden. Alle Änderungen in diesem Angebot bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

I.18. Nach der Auftragserteilung und rechtzeitig vor Baubeginn treffen sich die verantwortlichen Vertreter des Auftraggebers mit verantwortlichen Vertretern der Auftragnehmer des Loses 1 im Herstellerwerk zu einer Baubesprechung (= Auftragsklärungsgespräch). Danach sind vor Baubeginn ein endgültiger Beladeplan und ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vom Aufbauhersteller vorzulegen. Der Auftraggeber kann sich jederzeit kurzfristig über den Stand der Arbeiten und die Einhaltung der Qualitätsforderungen am Herstellungsort beim Auftragnehmer informieren. Zusätzlich findet in Abhängigkeit des Baufortschritts im Herstellerwerk eine Rohbauabnahme/-besprechung durch Vertreter des Auftraggebers statt.

I.19. Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers des Loses 1 eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Marktheidenfeld. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. zwei Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer des Loses 1 ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

I.20. Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstoff- und Adbluebehälter zu übergeben. Der Löschwassertank muss befüllt sein.
Weiterhin ist das Einsatzpersonal der Feuerwehr Marktheidenfeld bei der Fahrzeugabholung ausreichend einzuweisen.
Die Gebrauchsabnahme und Fahrzeugabholung können zusammenhängend terminiert sein.

I.21. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekannt zu machen.

I.22. Sicherheit der Bauteile:

Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen verantwortlich. Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.
Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt hierfür mind. 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme an gerechnet.
Der Auftragnehmer übernimmt die Garantie von mind. 6 Jahren für den Durchrostungsschutz.
Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

I.23. Eine neben der gesetzlichen Gewährleistung zusätzlich gewährte Garantie und der Garantieumfang sind detailliert (gegebenenfalls separat) anzugeben:

Fahrgestell:

.....

Aufbau:

.....

Beladung:

.....

Durchrostungsgarantie (mind. 6 Jahre):

Fahrgestell ……..…… Jahre

Aufbau ……..…. Jahre

I.24. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Die unter Pkt. I.22 bzw. I.23 genannte Gewährleistungspflicht / Garantie verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

I.25. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung für die Beauftragten der Feuerwehr Marktheidenfeld bei Reparaturen und Nachbesserungen beim Aufbauumfang innerhalb der Gewährleistungsfrist / Garantie, gehen zu Lasten des Auftragnehmers des Loses 1. Bei einer Entfernung zwischen Auftragnehmer des Loses 1 und Auftraggeber von mehr als 300 km sind mind. eine Übernachtung für zwei Personen (Fahrer- und Beifahrer) und Übernahme der nachgewiesenen Reisekosten (gemäß Bayerischem Reisekostengesetz) durch den Auftragnehmer des Loses 1 einzurechnen.

I.26. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

I.27. **Ausführliche technische Unterlagen (detaillierte technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sowie für die Pos. II.2 zusätzlich Konstruktionszeichnungen, ein vollständiger vorläufiger Beladeplan [Seitenansichten aller Geräteräume mit Darstellung der Unterbringung der geforderten feuerwehrtechnischen Beladung] bezogen auf unseren Leistungsumfang oder eines ähnlichen Vorführ- oder Kundenfahrzeuges) und je eine vorläufige Gewichts- und Energiebilanz sind dem Angebot beizufügen**.
Ohne die obigen geforderten Unterlagen ist eine Wertung des Angebotes nicht möglich und können dadurch einen Ausschluss aus dem Wertungsverfahren nach § 57 VgV bedingen!

I.28. Maximal zwölf Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber für das Los 1 Beladepläne sowie die rechnerische Gewichtsbilanz bei voller Beladung (gemäß Los 2) zur Prüfung und Freigabe einzureichen.

I.29. Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeugs durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in voll beladenem Zustand sein (alle Geräte betriebsbereit verlastet, alle Tanks gefüllt). Über das Ergebnis ist ein schriftliches Protokoll auszufertigen.

© by IBG - 2026

I.30. Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:

- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug den Normen und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht älter als 1 Monat.
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers.
- Leistungsprotokoll bei einer vorhandenen Einbaupumpe oder Tragkraftspritze.
- Ersatzteillisten
- Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne
- Prüfprotokoll nach VDE bzw. DGUV V3 der elektrischen Abnahme.
- TÜV- Abnahmeprotokoll
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte.
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
- Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in mindestens zweifacher Ausführung ist in einem oder mehreren stabilen DIN A 4-Ordnern sowie in digitaler Form (z.B. pdf-Datei) auf einem Datenträger (z.B. USB-Stick) mit dem Fahrzeug auszuliefern.
- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen auch für die im Lieferumfang zugehörigen feuerwehrtechnischen Beladungsgegenstände. Soweit möglich auch hier in digitaler Form (z.B. pdf-Datei) auf einem Datenträger (z.B. USB-Stick).
- Alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen sonstigen Unterlagen

I.31. Alle nicht ausführbaren Forderungen sind deutlich kenntlich (z.B. durch separate Anlage) zu machen.

Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen. **Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden**.

I.32. Alle angebotenen Leistungen müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die Entwicklungsphase abgeschlossen und bereits Marktreife erreicht haben. Daher muss eine Inaugenscheinnahme der angebotenen Leistung z.B. bei Neuentwicklungen durch den Auftraggeber bei Bedarf vor Auftragserteilung möglich sein.

I.33. Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. **Die Angebotspreise sind je Los unter Pkt. IV. zu benennen**. Für die Lose 1 und 2 sind darüber hinaus die Preise transparent und für die einzelnen Teile separat (z.B. für die einzelnen Fahrgestellkomponenten, für die einzelnen Aufbauausstattungen und Beladungsteile oder für nicht im Serienumfang enthaltene Sonderausstattungen) **in gesonderter Aufstellung** des Auftragnehmers anzugeben.

© by IBG - 2026

Weiterhin ist vom Anbieter des Loses 2 eine vollständige und detaillierte Ausrüstungsliste (Liste mit Detailbeschreibungen der im Lieferumfang umfassenden feuerwehrtechnischen Beladung) beizulegen.

Ohne die gesonderten Preisaufstellungen ist eine Wertung eventuell nicht möglich. Solche Angebote müssen im Regelfall von der Wertung ausgeschlossen werden.

I.34. Eine Zahlung erfolgt für das Los 1 erst bei vollständiger Auslieferung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 bzw. bei vollständiger Auslieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für das Los 2. Vor Zahlungen ist dem Auftraggeber immer das vorbehaltslose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen.
Es ist aber nach mängelfreier Auslieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller und erfolgten Eigentumsübergang an die Stadt Marktheidenfeld eine Zahlung des Fahrgestells (= Auftragsumfang Pos. II.1) möglich.

Vor Zahlungen ist dem Auftraggeber immer das vorbehaltslose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen. Es erfolgen keine Voraus- und Zwischenzahlungen! Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung!

Etwaige Zahlungsbedingungen (z.B. Skonto, sonstige Sonderkonditionen) sind unmissverständlich und eindeutig unter Punkt IV. anzugeben. Unklarheiten gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers.

I.35. Die Vorbemerkungen (Punkt I. Allgemeines) und die technische Leistungsbeschreibung sind bei Auftragserteilung verbindliche Bestandteile des Auftrages.

I.36. Das betriebsbereite Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 ist verbindlich bis spätestens 30.09.2030 auszuliefern. Bei Nichteinhaltung des verbindlichen Liefertermins ist für jede vollendete Woche eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, fällig. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als 1/6 Woche (= 0,083 % je Werktag) gerechnet.
Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme.

I.37. Die in Los 2 aufgeführten Beladungsteile müssen nach zeitlicher, vollständiger Verfügbarkeit – frühestens aber 01.01.2029 – in einer Einheit in betriebsbereitem vollständig zusammengebautem Zustand an die Feuerwehr Marktheidenfeld geliefert werden.

Die Funktionsfähigkeit/Funktionssicherheit ist durch den Auftragnehmer des Loses 2 zu überprüfen. Der Auftragnehmer des Loses 2 ist für die volle Funktionsfähigkeit der feuerwehrtechnischen Beladung verantwortlich.
Zudem stimmt der Auftragnehmer des Loses 2 eventuelle Schnittstellen zwischen der feuerwehrtechnischen Beladung und der vorgesehenen Aufbaufunktionalität (z.B. Fern-Start-Stopp - Einrichtung des Stromerzeugers, bestimmte Lagerungsarten) der feuerwehrtechnischen Beladung mit dem Auftragnehmer des Loses 1 selbstständig und rechtzeitig ab.

I.38. Das Vergabekriterium „wirtschaftlichstes Angebot“ nach § 58 VgV wird mit folgenden Zuschlagskriterien festgelegt**:**

1. Preis (Gewichtung 50 %)
2. Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Gewichtung 40 %)
3. Service (Gewichtung 10 %)

Die nach der neuen Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) notwendige Berücksichtigung der Energieeffizienz als Vergabekriterium erfolgt für das Los 1 (Fahrgestell) als Teilkriterium des Zuschlagskriteriums „Erfüllungsgrad der Wertungskriterien“!

© by IBG - 2026

Die Unterkriterien zu den Zuschlagskriterien sowie das Bewertungsverfahren für die Lose 1 und 2 können den Bewertungsmatrizen in der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

In der Leistungsbeschreibung wird auch zwischen sogenannten „Ausschlusskriterien“ und „Wertungskriterien“ unterschieden. „Ausschlusskriterien“ müssen grundsätzlich (Ausnahmen siehe Pos. I.11) erfüllt werden, „Wertungskriterien“ sollten erfüllt werden. Der Anteil der erfüllten Wertungskriterien zu allen Wertungskriterien findet in dem Zuschlagskriterium „Erfüllungsgrad der Wertungskriterien“ Berücksichtigung.

Bei fehlender Zuordnung (= fehlendes Kreuzchen) einer Forderung des LV zu Ausschluss- oder Wertungskriterium wird prinzipiell von einem Wertungskriterium ausgegangen.

I.39. Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.

Beachten Sie, dass Fragen, die sich aus den Vergabeunterlagen ergeben, nur über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform beantwortet werden. Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern zugeleitet. Die Beantwortung der eingegangenen Fragen durch den Auftraggeber erfolgt zeitnah. Es werden keine Fragen mündlich vor Ort oder am Telefon beantwortet.

© by IBG - 2026

II. Los 1 – Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 muss mindestens der DIN 14 530-27, der E-DIN 14 502-2 und der EN 1846-2 sowie weiteren Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern entsprechen, sofern keine Ergänzungen oder normtechnisch zulässige Abweichungen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

II.1 Allrad-FAHRGESTELL für ein HLF 20

Das Fahrgestell muss zum Aufbau eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 nach DIN 14530-27, DIN EN 1846-2 sowie der Beschreibung des feuerwehrtechnischen Aufbaus unter Pos. II.2 geeignet sein. Weiterführende Vorschriften des Landes Bayern sind zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Positionen sind die Nettoeinzel- bzw. Nettogesamtpreise anzugeben oder gegebenenfalls mit dem Hinweis „Serie“ oder „im Grundpreis enthalten“ zu versehen. Weiterhin ist hinsichtlich der Abfrage lieferbar/nicht lieferbar Zutreffendes zwingend anzukreuzen! Eine Angabe „nicht lieferbar“ führt bei Ausschlusskriterien faktisch zum Ausschluss des Angebotes. Bei optionalen Ausschreibungspunkten (= Bedarfs- bzw. Alternativpositionen) ist der Preis für die optionale Ausstattung nur in der Spalte „Einzelpreis“ anzugeben, eine Berücksichtigung im Gesamtpreis findet nicht statt. Weitere erforderliche Positionen sind auszufüllen oder in separater Anlage zu erläutern. Der Gesamtangebotspreis ist auch unter Punkt IV.1 anzugeben.

II.1 ALLRAD-FAHRGESTELL für HLF 20

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
	* ➔ Zutreffendes ankreuzen!						
Grundumfang Fahrgestell							
II.1.1	**1** Allrad-Frontlenkerfahrgestell geeignet zum Aufbau eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 nach DIN EN 1846-2 u. DIN 14 530-27 entsprechend der Beschreibung unter Punkt II.2. Maximal technisch mögliche Gesamtmasse mind. 16.000 kg, normtechnisch bedingt auf 16.000 kg zugelassen! Maximal technisch mögliches zul. Gesamtgewicht: _____ kg Angaben zum Hersteller / Fahrzeugtyp: _____ Angaben zur tatsächlichen Fahrgestellmasse: _____ kg Angaben zur tatsächlichen Fahrgestellnutzlast: _____ kg	X					
II.1.2	Radstand: ca. 4.250 mm ± 150 mm Tatsächlicher Radstand: _____ mm	X					

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.3	Serienmäßiger Rahmenüberhang nach Absprache mit Aufbauhersteller.	X					
Motor							
II.1.4	Motor: 6 Zylinder, Leistung mindestens 230 kW / 313 PS in mind. in **EURO VIe.** Tatsächliche Leistung: _____ (Leistungsdiagramm und Beschreibung beilegen) Max. Drehmoment von _____ bei _____ U/min Hubraumangabe: _____ cm³ Energieverbrauch: _____ g/kWh ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				
II.1.5	Ohne Drehmomentreduktion bei Abgasfehler oder Fehlen von Zusatzstoffen für die Abgasnachbehandlung	X					
II.1.6	Standregeneration für Katalysator, jederzeit ausführbar, für Schwachlasteinsätze.	X					
II.1.7	Eingeleitete Regeneration muss jederzeit unterbrochen werden können bzw. eine Regeneration muss generell sperrbar sein!	X					
II.1.8	Flammstartanlage.		X				
II.1.9	Anschluss für externe Drehzahlregelung.	X					
II.1.10	Tempomat.		X				
II.1.11	Sofern aufbautechnisch (= Aufbauelektrik ohne CAN-Bus) erforderlich: Motor-Start-Stopp unter Frontklappe bzw. am Rahmenende sofern aufbautechnisch für Motor-Start-Stopp am Pumpenbedienstand erforderlich.						
II.1.12	Kraftstofffilter mit Heizung.		X				
II.1.13	Ölwanne für Steigfähigkeit bis 30%.		X				
II.1.14	Steuermodul für externen Datenaustausch mit Aufbaufunktionalität.	X					
Kupplung / Getriebe							
II.1.15	Vollautomatisches Wandlergetriebe mit mind. 8 Vorwärtsgängen. Angebotenes Getriebe: _____ Tatsächliche Ganganzahl: _____ ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***	X	X				
II.1.16	Separat schaltbares Fahrprogramm für Einsatzfahrten.		X				
II.1.17	Separat schaltbares Fahrprogramm für Geländefahrten.		X				

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.18	Neutralstellungsschalter.		X				
II.1.19	Verteilergetriebe mit <u>zuschaltbaren</u> Allradantrieb mit Längssperre und zuschaltbarer Geländeuntersetzung. Angebotene Variante: _____	X					
II.1.20	Sperrenmanagement für das Verteilergetriebe.		X				
II.1.21	Hinterachsübersetzung für v_{max} = ca. 110 km/h. Die Achsübersetzung ist **<u>zwingend</u>** mit dem Auftraggeber abzustimmen!		X				
II.1.22	Nebenantrieb (dauerfest) <u>mit Schwingungsdämpfer</u> (sofern aufbautechnisch erforderlich) gemäß Absprache mit dem Aufbauhersteller zum Antrieb der Feuerlöschkreiselpumpe.	X					
II.1.23	Differentialsperre für Hinterachse.	X					
II.1.24	Differentialsperre für Vorderachse.	X					
II.1.25	Warnsummer bei eingelegter Vorderachsdifferential-sperre.	X					
II.1.26	Pump and Roll – Funktion.	X					
Bremsanlage							
II.1.27	Druckluftbetätigte Zweikreis-Bremsanlage.	X					
II.1.28	Luftpresser mit ca. 300 cm³ Hubraum.		X				
II.1.29	Scheibenbremse an Vorder- und Hinterachse. ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***	X					
II.1.30	Scheibenbremsen geschützt für Geländeeinsatz.		X				
II.1.31	Kletterbremse (Wegrollsperre) für Anfahren auf Steigungen ohne Zurückrollen des Fahrzeuges. ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				
II.1.32	Motorbremse mit zusätzlicher Betätigung über Bremspedal.		X				
II.1.33	Hochleistungsmotorbremse, stufbar.		X				
II.1.34	2-Rad-Feststellbremse.		X				
II.1.35	Bedienung Feststellbremse neben Fahrersitz, konventionelles Druckluftventil	X					
II.1.36	**<u>Alternativposition</u>**: Bedienung Feststellbremse in Instrumententafel, als elektronische Feststellbremse.						
II.1.37	Bremsbeläge asbestfrei.	X					
II.1.38	Antiblockiersystem ABS.	X					
II.1.39	Antriebsschlupfregelung ASR. ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				
II.1.40	Elektronisches Stabilitätsprogramm ESP. ***- Wertungskriterium wird vierfach bewertet -***		X				

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.41	Notbremssignal: Eine Notbremsung wird anderen Verkehrsteilnehmern durch Pulsieren der Blinklichter angezeigt. Nach dem Stillstand wird automatisch die Warnblinkanlage eingeschaltet um Auffahrunfälle zu vermeiden.		X				
II.1.42	Drucklufttrockner beheizt.	X					
II.1.43	Reifenfüllanschluss.	X					
II.1.44	Abschlepp-Füllanschluss, vorn.	X					
II.1.45	Schnellstarteinrichtung für Sonderfahrzeuge.		X				
II.1.46	**Bedarfsposition**: Geländelogik für ABS, aktivierbar über Taster: ✓ kein ABS bei v < 15 km/h ✓ reduziertes ABS bei v > 15 km/h und < 40 km/h ✓ normales ABS bei v > 40 km/h						
II.1.47	Zweileitungs-Bremsanschluss am Rahmenende.		X				
Fahrgestell / Lenkung							
II.1.48	Bodenfreiheit unter der Achse gemäß DIN EN 1846 (Beschreibung und Angebotszeichnung beifügen)! _____ mm						
II.1.49	Wendekreis gemäß DIN EN 1846: _____ m						
II.1.50	Wasserdurchgangsfähigkeit min. 800 mm. Tatsächliche Wasserdurchgangsfähigkeit: _____ mm		X				
II.1.51	Hydrolenkung.	X					
II.1.52	Lenkrad / Lenksäule in Höhe und Neigung verstellbar.	X					
Achsen / Federn							
II.1.53	Stabilisierungspaket für hohen Schwerpunkt = verstärkte Stoßdämpfer und Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse.		X				
II.1.54	Vorderfeder, blattgefedert, verstärkt, mit Stabilisatoren, Außenplanetenausführung, Achslast 6,1 t bzw. nach Vorgaben Aufbauhersteller.		X				
II.1.55	Hinterachse, luftgefedert (absenk- bzw. anhebbar) mit Stabilisator, Außenplanetenausführung, mind. 10 t Achslast: Achsausführung: ☐ luftgefedert ☐ blattgefedert (Zutreffendes ankreuzen!) Tatsächliche Achslast: _____ t ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Räder / Reifen							
II.1.56	Räder Scheibe 8-Loch 11,75 – 22,5 an Vorderachse, Räder Scheibe 8-Loch 7,50 – 22,5 an Hinterachse.		X				
II.1.57	Bereifung 6-fach mit passenden Felgen: ▪ Vorderachse: ca. 385/55 R 22,5 mit M + S – und -Kennzeichnung ▪ Hinterachse: ca. 275/70 R 22,5 mit M + S – und -Kennzeichnung Tatsächliche Bereifung (Größe und Typ): Vorderachse: _____ Hinterachse: _____ Die Reifen müssen ein identisches und aktuelles Produktionsdatum aufweisen! ***- Wertungskriterium wird zugunsten gewünschten Breitreifens (> 365 mm) zweifach bewertet -***		X				
II.1.58	Radmutterabdeckung für Vorderachse.		X				
II.1.59	Ohne Reserveradhalter.	X					
Rahmen, Rahmenanbauteile							
II.1.60	Anbau Kraftstoffbehälter und Trockenluftfilter in Absprache mit dem Aufbauhersteller.	X					
II.1.61	Behälter für AdBlue, Inhalt mind. 8 l. Tatsächlicher Inhalt: _____ l		X				
II.1.62	Auspuffanlage mit Topf längs und Endrohr links für Feuerwehr, nach DIN 14572.	X					
II.1.63	2 Schäkel Form C am Rahmen vorne.	X					
II.1.64	2 Schäkel Form C am Rahmen hinten.	X					
II.1.65	Ohne Unterfahrschutz hinten.	X					
II.1.66	Ohne seitliche Schutzvorrichtung.	X					
II.1.67	Stahlstoßfänger. Angebotene Ausführung: _____		X				
II.1.68	Zugvorrichtung (Koppelmaul) vorne. Belastbarkeit bis mindestens zur halben zulässigen Gesamtmasse des Fahrzeuges. Angebotene Ausführung / Belastbarkeit: _____		X				
II.1.69	Schlusstraverse.	X					
II.1.70	Anhängekupplung Fabrikat Rockinger TK 226 A oder gleichwertig (gebremst mind. 2.000 kg, ungebremst mind. 1.500 kg). Angebotene Anhängekupplung: _____	X					

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.71	Falls aufbautechnisch erforderlich: Brückenbefestigungswinkel.						
Fahrerhaus							
II.1.72	Führerhaus geeignet für eine fahrerraumintegrierte Mannschaftsraumkabine (= Verlängerung des Führerhauses zum Mannschaftsraum) entsprechend Pos. II.2. Ausführung und Abstimmung zwischen Fahrgestell- und Aufbauhersteller!		X				
II.1.73	Kipphydraulik für Fahrerhaus.	X					
II.1.74	Falls aufbautechnisch erforderlich: Verstärkte Kipphydraulik für fahrerraumintegrierte Mannschaftsraumkabine.						
II.1.75	Fahrerhausfestigkeitsklasse ECE R29-3. ***- Wertungskriterium wird dreifach bewertet -***		X				
II.1.76	Ausschnitt an der Fahrerhausrückwand für Mannschafts-kabine.		X				
II.1.77	Ausführung des Führerhauses in heruntergesetzter Bauhöhe.		X				
II.1.78	Windschutzscheibe aus Verbundglas, getönt.	X					
II.1.79	Seitenscheiben getönt.		X				
II.1.80	Sonnenblende getönt, außen vor der Windschutz-scheibe.	X					
II.1.81	EU-Frontspiegel.	X					
II.1.82	Rückspiegel links und rechts beheizbar und elektrisch verstellbar.	X					
II.1.83	Weitwinkelspiegel links u. rechts beheizbar und elektrisch verstellbar.		X				
II.1.84	Bordsteinspiegel rechts, beheizbar und elektrisch ver-stellbar.		X				
II.1.85	Scheibenwaschanlage elektrisch.	X					
II.1.86	Kotflügelblendenverbreiterung nach EU-Richtlinie 91/226/EWG.		X				
II.1.87	Mit Sprühnebelverhinderung.		X				
II.1.88	Fahrerkomfortsitz mit Kopfstütze, luftgefedert, längs-, lehnen- und höhenverstellbar.	X					
II.1.89	Beifahrerkomfortsitz mit Kopfstütze, luftgefedert, längs-, lehnen- und höhenverstellbar.		X				
II.1.90	In den Sitzen integrierte Dreipunkt-Automatiksicher-heitsgurte.	X					
II.1.91	Sonnenschutzblende für Fahrer- und Beifahrer oder ver-gleichbar.	X					
II.1.92	Leseleuchten für Fahrer und Beifahrer.		X				

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.93	Verschleißfester Kunststoffbelag für Boden.		X				
II.1.94	Gummifußmatten für Fahrer- und Beifahrerfußraum.	X					
II.1.95	**Bedarfsposition**: Schonsitzbezüge für Fahrer- und Beifahrersitz.						
II.1.96	Haltegriffe an A- und B-Säule.		X				
II.1.97	Haltegriffe zusätzlich im Fahrerhausdach innen.	X					
II.1.98	Ablagefächer in den Türen und über Frontscheibe.		X				
II.1.99	Ablagefächer im Armaturenbrett mittig.		X				
II.1.100	Türinnenverkleidung abwaschbar.		X				
II.1.101	Türfensterheber elektrisch.		X				
II.1.102	Zentralverriegelung für Fahrer- und Beifahrertüre, mit Fernbedienung.	X					
II.1.103	2 Fahrzeugschlüssel zusätzlich.	X					
II.1.104	Klimaanlage mit automatischer Temperaturregelung. Angebotene Ausführung: _____	X					
II.1.105	Pollenfilter.		X				
II.1.106	Innenraumgestaltung dunkelfarbig.		X				
Beleuchtung							
II.1.107	LED-Fahrscheinwerfer für Abblend- und Fernlicht (mit Warnsummer bei eingeschaltetem Fahrtlicht und abgeschalteter Zündung). ***- Wertungskriterium wird dreifach bewertet -***		X				
II.1.108	LED-Tagfahrlicht (ECE R87 konform).		X				
II.1.109	LED-Nebelscheinwerfer.		X				
II.1.110	LED-Abbiegelicht.		X				
II.1.111	Seitliche Markierungsleuchten in LED.		X				
II.1.112	LED-Umrissleuchten.		X				
II.1.113	Scheinwerferschutzgitter.		X				
Elektrik							
II.1.114	Zweiklanghorn elektrisch.		X				
II.1.115	Betriebsstundenzähler.		X				
II.1.116	Anhängersteckdose 12 V (13-polig) sowie 24 V (15-polig).	X					

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.117	Farbige Multifunktionsanzeige (Mindestgröße 12“) im Fahrerhaus z.B. für Kühlwasser / Scheibenwaschwasser / Motoröl / Lenköl / Ansauganlagen Unterdruck und sonstige Betriebsdaten..		X				
II.1.118	Aufbauschnittstelle unter Frontklappe.	X					
II.1.119	2-polige Steckdosen im Fahrerhaus, 12 V und 24 V.		X				
II.1.120	Batterien ca. 2 x 12 V / mind. 160 Ah. Angebotene Ausführung: _____ Ah		X				
II.1.121	Batteriekabel, verlängert.		X				
II.1.122	Lichtmaschine 28 V mit min. 190 A und mind. 5.000 W Leistung. Tatsächl. Leistung: _____		X				
II.1.123	Elektronische Geschwindigkeitsbegrenzung v_{max} ca. 100 km/h.	X					
II.1.124	Ohne Fahrtenschreiber.	X					
II.1.125	Einstiegsleuchten auf Fahrer- und Beifahrerseite.		X				
II.1.126	ETA-Sicherungsautomaten.		X				
II.1.127	24 V – Radio, digitaler Radioempfang DAB, mind. 12“-Farbdisplay, Verstärker, 4 Lautsprecher, einschließlich Antenne und Verkabelung, bluetoothfähige Freisprecheinrichtung für ein Mobiltelefon, oder gleichwertiges Radio.		X				
II.1.128	Funktionalität für obiges Radio zum Anschluss mind. einer Rückfahrkamera an das Radiodisplay (nur Videosignal).		X				
II.1.129	AUX-in/USB im Armaturenbrett.		X				
Lackierung							
II.1.130	Fahrerhaus feuerrot RAL 3000.	X					
II.1.131	Fahrgestell in Serienlackierung: schwarz RAL 9011 bzw. grau.		X				
II.1.132	Felgen weißaluminium RAL 9006 oder silberfarben.		X				
II.1.133	Stoßfänger, vordere Kotflügel und Einstiege lackiert in reinweiß RAL 9010.		X				
II.1.134	Ausreichender Korrosionsschutz, Hohlraumkonservierung für Fahrerhaus!	X					

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Sonstiges							
II.1.135	Die nach den neuen europäischen Richtlinien (EU) 2019/2144 ab 07.07.2024 notwendigen Assistenzsysteme (z.B. Abbiegeassistent, Notbremsassistent, Aufmerksamkeitswarner, Front Detection, Abstandswarner, Verkehrszeichenerkennung, Rückfahrassistent) sind – sofern im Fahrgestellumfang zwingend erforderlich – zu berücksichtigen.	X					
II.1.136	Zulassungsbescheinigung II.	X					
II.1.137	Prüfbuch.	X					
II.1.138	Wagenheber mind. 10 t.	X					
II.1.139	Reifenfüllschlauch 20 m.		X				
II.1.140	2 Unterlegkeile.	X					
II.1.141	1 Verbandskasten.		X				
II.1.142	2 Warnblinklampen.	X					
II.1.143	2 Warndreiecke.	X					
II.1.144	Bedienungsanleitung in deutscher Sprache, zweifach.	X					
II.1.145	Überführungskosten Fahrgestell zum Aufbauhersteller.	X					
II.1.146	Ablieferungsinspektion mit Erstparametrierung.	X					
II.1.147	Schneeketten für Vorderrad (Fabrikat RUD*matic* Maxi oder gleichwertig). Angebotenes Fabrikat/Typ: _____	X					
II.1.148	Schneeketten für Hinterachse, ausgelegt für äußeres Einzelrad (Fabrikat RUD*matic* Maxi oder gleichwertig). Angebotenes Fabrikat/Typ: _____	X					
II.1.149	Es werden nur Hersteller akzeptiert, die eine autorisierte Servicestelle im Umkreis von Marktheidenfeld von 50 km haben. Nächstgelegene Servicestelle: _____	X					

Pos.	Bezeichnung / Beschreibung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.1.150	Gegebenenfalls sonstige zwingend erforderliche Ausstattung für HLF 20 – Aufbau: _____ Bitte entsprechenden Eintrag vornehmen!						
	Summe der Pos. II.1 - Fahrgestell HLF 20 (ohne Bedarfs- und Alternativpositionen)						
	MwSt. (z.Zt. 19%)						
	Gesamtsumme für Fahrgestell HLF 20						
Achtung: Bitte die letzten Seiten ebenfalls ausfüllen!							

II.2 FAHRZEUGAUFBAU für ein HLF 20

Der feuerwehrtechnische Aufbau für das HLF 20 muss - wie bereits erwähnt - der DIN 14530-27, der DIN EN 1846, der E DIN 14502-2 und der DIN 14502-3 in der jeweilig aktuellen Ausgabe sowie weiteren Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Migration entsprechen.
Besondere Ausführungen, Abweichungen, Einschränkungen und Zusatzbestimmungen sind u. a. nachfolgend aufgeführt.
Für die einzelnen Positionen sind die Nettoeinzel bzw. Nettogesamtpreise anzugeben oder gegebenenfalls mit dem Hinweis „Serie“ oder „im Grundpreis enthalten“ zu versehen. Weiterhin ist hinsichtlich der Abfrage lieferbar/nicht lieferbar Zutreffendes zwingend anzukreuzen. Bei optionalen Ausschreibungspunkten (= Bedarfs- bzw. Alternativpositionen) ist der Preis für die optionale Ausstattung nur in der Spalte „Einzelpreis“ anzugeben, eine Berücksichtigung im Gesamtpreis findet nicht statt. Weitere erforderliche Positionen sind auszufüllen oder in separater Anlage zu erläutern.
Der Gesamtangebotspreis ist auch unter Punkt IV.2 anzugeben.

II.2 Feuerwehrtechnischer Fahrzeugaufbau für HLF 20

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
	* ➔ Zutreffendes ankreuzen!						
Fahrzeugaufbau für HLF 20							
II.2.1	**1** feuerwehrtechnischer Aufbau für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27 geeignet zum Aufbau auf ein Allrad-Fahrgestell nach Pkt. II.1. Zulässige Gesamtmasse in Abhängigkeit des Fahrgestells normtechnisch max. **16.000 kg**.	X					
II.2.2	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.	X					
II.2.3	3 –teiliger Kofferaufbau aus leichten, verschweißten Edelstahlprofilen, Beblechung aus 2 mm Aluminiumblechen oder in Aluminiumbauweise mit selbsttragender Aufbaustruktur oder entsprechend gleichwertige Ausführung. An den Seiten je drei Geräteräume mit Aluminium-Rollläden, im Heck ein Geräteraum ebenfalls mit Aluminium-Rollladen.	X					
II.2.4	Ausführung des Kofferaufbaus mit verschweißten Edelstahlprofilen. ***- Wertungskriterium wird dreifach bewertet -***		X				
II.2.5	Geräteraumoptimierter Kofferaufbau, zur Optimierung des Geräteraumvolumens und zur Verringerung der Dachbeladung.		X				
II.2.6	Der Aufbau und Innenausbau hat so zu erfolgen, dass ein flexibler Umbau der Einbauten ohne großen Aufwand möglich ist (Stellschienenprofilsystem, horizontal und vertikal verstellbar).	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.7	Doppelbeblechung der Geräteräume im Bereich der Außenwände. Diese Maßnahme verhindert deren Beschädigung durch nicht gesicherte Beladungsteile. Andere Lösungen (z.B. Verwendung von formstabilen Aluminiumprofilen) sind zulässig, wenn die Beschädigung einer vorhandenen Außenbeblechung verhindert wird.	X					
II.2.8	Koffer zwischen den Achsen und hinter der Hinterachse tiefgezogen (Tiefbauweise bzw. mit Traversekästen). In die darüberliegenden Geräteräume integrierte Bauweise zur Aufnahme schwerer Geräte (z.B. Stromerzeuger) geeignet.	X					
II.2.9	Abschluss des Tiefbaus hinter der Hinterachse bzw. der Traversekästen mit Bordwandklappen, bis an die Druckabgänge gezogen.		X				
II.2.10	Unterhalb des tiefgezogenen Bereiches des G1 und G2 pneumatisch ausschwenkbare Auftritte (Gitterroste, mind. 360 mm Auftrittstiefe, mit Einhandbedienung, Einfahren nur bei eingeschobener Auftrittsbrücke unter Pos. II.2.11) oder gleichwertige Konstruktion mittels Bordwandklappen. Angebotene Ausführung: _____ ***- Wertungskriterium wird zugunsten einer Lösung mit pneumatisch ausschwenkbare Auftritte vierfach gewertet -***		X				
II.2.11	Ausstattung der Auftritte unter Geräteraum G1 und G2 mit mechanisch seitlich bis zu den Bordwandklappen der hinteren Traversekästen (bzw. Tiefbau der Geräteräume G5 und G6) ausziehbaren Auftrittsbrücken zur Bildung einer durchgehenden Auftrittsfläche oder gleichwertige Ausführung mittels herausklappbaren Kotflügelauftritten im Bereich der Hinterachse. Angebotene Ausführung: ☐ Herausziehbare Auftrittsfläche für G3/G4 ☐ Abklappbarer Radkasten G3/G4 (Zutreffendes ankreuzen!)	X					
II.2.12	Alle Auftritte müssen ein gleiches Höhenniveau und eine gleiche Tiefe aufweisen.	X					
II.2.13	Die Entnahme der feuerwehrtechnischen Beladung aus dem tiefgezogenen Bereich der Geräteräume G1 und G2 sollte ohne Öffnen von Trittklappen möglich sein, d.h. Jalousien bis zur Unterkante der Geräteräume gezogen. ***- Wertungskriterium wird dreifach bewertet -***	X					
II.2.14	Ausführung des begehbaren Bereichs des Tiefbaus mit Alu-Warzenblech als Bodenbelag.		X				
II.2.15	Abschluss der seitlichen Geräteraume mit eloxierten Aluminium-Rollladen, mit seitlicher stabiler Führung sowie mit Zuziehleinen und Drehstangenverschluss.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.16	Verschluss des heckseitigen Geräteraums (GR) ebenfalls mit eloxierten Aluminium-Rollladen, mit seitlicher stabiler Führung sowie mit Zuziehleinen und Drehstangenverschluss.	X					
II.2.17	Jalousien alufarben eloxiert.	X					
II.2.18	Alle Geräteräume abschließbar sowie gleichschließend.	X					
II.2.19	Alu-Aufstiegsleiter an der rechten Heckseite mit ergonomischer Neigung. Arretierung der Leiter beim Ein- und Ausklappen selbständig.		X				
II.2.20	Abschluss der Dachflächen mit seitlichen Dachblenden. Mit ausreichender Abflussmöglichkeit bei Regen oder Reinigungsarbeiten.		X				
II.2.21	Kofferaufbaudach aus Alu-Warzenblech, aus einem Stück gefertigt.		X				
II.2.22	Abgasleitung durch den Aufbau gezogen für den tragbaren Stromerzeuger.	X					
II.2.23	**Bedarfsposition**: Kühlgebläse für Stromerzeuger mit Temperaturüberwachung und akustischem Alarmgeber. Ein Kurzzeitbetrieb (bis mind. 20 min) des eingeschwenkten Generators muss bei geöffneten Rollladen möglich sein.						
II.2.24	Geschlossener Alu-Dachkasten auf dem Mannschaftsraumdach zur Lagerung z.B. von Schlauchbrücken etc. Deckel über Gasdruckdämpfer gehalten. Kombinierte Dach- und Dachkastenbeleuchtung in LED-Ausführung über Aufstiegsleiter geschaltet. ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Fahrerhaus/Mannschaftskabine							
II.2.25	Gruppenkabine, komplett als eine räumliche Einheit mit dem Führerhaus und getrennt vom Aufbau (= fahrerraumintegrierte Kabine). Ausführung der tragenden Kabinenstruktur bzw. der Sicherheitszelle in Edelstahlrahmenausführung, die mit GFK-Formteilen beplankt ist oder gleichwertige Ausführung (z.B. GFK-Kabine oder mit GFK-Elementen verkleideter Aluminiumstruktur). Mannschaftsraumdach erhöht zur Optimierung der Innenhöhe auf ca 1.600 mm. Tatsächliche Innenraumhöhe: _____ mm **Alternativ**: Korrosionsbeständige Mannschaftskabine komplett in Aluminium od. gleichwertigem Material, im Kofferaufbau integriert. Möglichst freie Kommunikationsfläche zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum. Angebotene Ausführung: ☐ Fahrerraumintegrierter Mannschaftsraum ☐ Aufbauintegrierter Mannschaftsraum (Zutreffendes ankreuzen!) ***- Wertungskriterium wird zugunsten eines fahrerraumintegrierten Mannschaftsraumes sechsfach bewertet -***		X				
II.2.26	Mannschaftsraumkabine nach ECE-R29-3 geprüft.	X					
II.2.27	Volle Kommunikationsfläche zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum durch formgleiche Verlängerung des Originalfahrerhauses. Eine elektronische Sprechverbindung ist nicht gültig.		X				
II.2.28	Mannschaftsraumzelle ab der B-Säule auf Aufbaubreite gezogen für maximale Mannschaftsraumgröße.		X				
II.2.29	Führerhaus mit Mannschaftskabine hydraulisch kippbar.		X				
II.2.30	Begehbares Mannschaftsraumdach aus Aluminium-Warzenblech auf voller Mannschaftsraumbreite, lackiert in feuerrot RAL 3000.		X				
II.2.31	Mannschaftsraumtür in Sicherheitshöhe, Tür bis unmittelbar zum Mannschaftsraumdach hochgezogen, dadurch optimaler Ausstieg mit Pressluftatmern möglich.		X				
II.2.32	Mannschaftsraumtüren in Aluminiumausführung mit großen Kurbelfenstern.		X				
II.2.33	Mechanische Türverriegelung der Mannschaftsraumtüren.		X				
II.2.34	Elektrische Fensterheber für die Türfenster.	X					
II.2.35	Zusätzliche feste Sichtfenster im unteren Bereich der Mannschaftsraumtüren für besseren Blick auf den Ausstiegsbereich.	X					
II.2.36	Großes Mittelfenster zwischen Fahrerraum- und Mannschaftsraumtüren zur Verbesserung der Rundumsicht und der Helligkeit im Mannschaftsraum.		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.37	Anbindung der Fahrerhauszentralverriegelung an die Mannschaftsraumtüren.	X					
II.2.38	Bodenbelag im Mannschaftsraum und innenliegende Einstiege zum Mannschaftsraum mit Alu-Warzenblech belegt, wasserdichte Versiegelung des MR-Bodens.		X				
II.2.39	Der Einstieg zum Mannschaftsraum ist aus ergonomischen Gründen mit 3 Sicherheitstreppenstufen mit versetzten Trittstufen ausgebildet. Die unteren zwei Stufen sind zum verbesserten höhenvermittelten Einstieg als automatischer pneumatischer Auftritt (selbsttätige Funktion beim Öffnen der Mannschaftsraumtüre) versehen.		X				
II.2.40	Ausführung aller Treppenstufen als Gitterrost mit Rutschfestigkeitsklasse R13 und Verdrängungsraum V10.		X				
II.2.41	Sitze im Mannschaftsraum, körpergerecht geformt, aus Integralschaum ohne Zwischenräume.		X				
II.2.42	Gepolsterte Rückenlehnen und Kopfstützen für jeden Sitzplatz.	X					
II.2.43	Alle Sitze im Mannschaftsraum müssen mit 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet sein.	X					
II.2.44	Lieferung und Montage von mind. 6 Stück Doppelkleiderhaken aus Metall im MR.		X				
II.2.45	Entgegen der Fahrtrichtung sind die beiden äußeren Sitzplätze mit mechanischen PA-Halterungen für Einflaschengeräte auszustatten, einschließlich elektropneumatischer Sicherheitsschaltung der Geräte, Auslöseschalter im Dachhimmel integriert, klappbare Rückenlehne bei leeren Lagerungen, oder gleichwertige Ausführung!	X					
II.2.46	Haltebänder unter der Mannschaftsraumdecke zum Aufhängen der Schultergurte von zwei Pressluftatmern entgegen der Fahrtrichtung.		X				
II.2.47	In Fahrtrichtung sind die beiden mittleren Sitzplätze mit mechanischen PA-Halterungen für Einflaschengeräte (mit Verstellmöglichkeit für verschiedenen PA-Typen) auszustatten, einschließlich elektropneumatischer Sicherheitsschaltung der Geräte, Auslöseschalter im Dachhimmel integriert, klappbare Rückenlehne bei leeren Lagerungen, oder gleichwertige Ausführung!	X					
II.2.48	Haltebänder unter der Mannschaftsraumdecke zum Aufhängen der Schultergurte von zwei Pressluftatmern in Fahrtrichtung.		X				
II.2.49	**Bedarfsposition**: Montage von 4 Gepäcknetzen im Bereich der PA-Plätze an der Decke der Kabine.						
II.2.50	Zwei Sitzbankkasten mit Sitzbankdeckeln unter den Sitzreihen, mit manueller Verriegelung.		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.51	Ausstattung der Sitzbank entgegen der Fahrtrichtung mit 3 Ausschnitten zur Lagerung von 3 entnehmbaren Alu-Containern (zur Lagerung diverser über die Norm hinausgehende Ausrüstungsteile), einschließlich Lieferung der Container.		X				
II.2.52	Ausstattung der Sitzbank in Fahrtrichtung mit 4 Ausschnitten zur Lagerung von 4 entnehmbaren Alu- Containern (zur Lagerung diverser über die Norm hinausgehende Ausrüstungsteile), einschließlich Lieferung der Container.		X				
II.2.53	Alu-Ablagekasten für Einsatzunterlagen zwischen Fahrer- und Beifahrersitz, zur Aufnahme von Einsatzunterlagen u.a., geeignet für Leitzordner und Hängeregister. Einschließlich klappbaren Alu-Deckel mit Gasdruckfeder.		X				
II.2.54	Sichere Lagerung von zwei Feuerwehrhelmen in Bereich des Fahrers und Gruppenführers.	X					
II.2.55	In der Fahrerkabine und im Mannschaftsraum sind Ablagepunkte für persönliche Wertgegenstände (wie z.B. Brillen, Geldbörsen, Schmuck, Mobiltelefone, etc.) vorzusehen		X				
II.2.56	**Bedarfsposition**: Lieferung und Einbau abschließbarer Schlüsselkasten mit Zahlenschloss und min. 10 Schlüsselhaken für diverse Objektschlüssel im Griffbereich des Beifahrers. Einbauort in Absprache mit dem Auftraggeber.						
II.2.57	Senkrechte Sicherheitseinstiegsstangen (2x über die gesamte Mannschaftsraumhöhe, 2x bis zur Fensterhöhe) an den Mannschaftsraumtüröffnungen, in signalgelb lackiert oder pulverbeschichtet.		X				
II.2.58	An Mannschaftsraumdecke zwei klappbaren querverlaufende Haltestangen, in signalgelb lackiert oder pulverbeschichtet.		X				
II.2.59	An den Einstiegstüren senkrecht verlaufende Haltestange, in signalgelb lackiert oder pulverbeschichtet.		X				
II.2.60	Das Design des Mannschaftsraumes ist weitestgehend an das Design der Fahrerkabine anzupassen und in einer pflegeleichten Ausführung darzustellen (Türen- und Deckenverkleidung etc.).		X				
II.2.61	Innenverkleidung und Deckenplatte im Fahrer- und Mannschaftsraum muss abwaschbar beschichtet sein.		X				
II.2.62	Integrierte stabile Ablagefächer aus Aluminium in den Mannschaftsraumtüren.		X				
II.2.63	Der verbleibende Platz im Mannschaftsraum muss individuell für die Halterung von Schutzausrüstung und diversen Ausrüstungsgegenständen genutzt werden. Die exakte Festlegung erfolgt im Auftragsfall.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Fahrgestellanbauten							
II.2.64	Aufprotzvorrichtung für zwei Einpersonenhaspeln (1x EPH-Schlauch, 1x EPH-Verkehr) nach DIN 14826-EH.	X					
II.2.65	Unterfahrschutz am Heck.	X					
II.2.66	Alle sonstigen, aufbauspezifisch notwendigen Anpassungsarbeiten am Fahrgestell (z.B. Anpassungen am Kraftstofftank, Verlegung des Auspuffsendrohr, Verlegung von Druckkessel, Anpassen des Abgasendrohres für Absauganlage, etc.).	X					
Löschmittelbehälter							
II.2.67	Löschwasserbehälter aus GFK oder gleichwertigen Material mit integrierten Schwallwänden, entsprechend der Norm mit **mind. 1.600 Liter** nutzbarem Tankinhalt. Das Geräteraumvolumen des G1 und G2 sollen durch den Tank nicht eingeschränkt werden. Der Wassertank ist mit einer Wartungsöffnung vorzusehen. Der Zugang ist über das Aufbaudach zu realisieren und in diesem flächenbündig einzulassen. Elektrische Inhaltsanzeige in LED-Technik mit automatischer Helligkeitsanpassung am Bedienstand der Feuerlöschkreiselpumpe.	X					
II.2.68	Falls gewichtstechnisch realisierbar: Mehrkosten für Löschwasserbehälter mit mind. 2.200 l nutzbaren Tankinhalt. Angestrebt wird hierbei aber ein Löschwasserinhalt von bis zu 2.400 l! Tatsächlich in Abhängigkeit der Gewichtsbilanz (bezogen auf 16.000 zGM) realisierbarer Löschwassertankinhalt: _____ ***- Wertungskriterium wird vierfach bewertet -***		X				
II.2.69	Tankfüllleitung mit freiem Einlauf in den Löschwassertank nach DVGW W405-B1 und DIN E 14502-2 zur Trennung von Trinkwasser aus Hydranten und Nichttrinkwasser der Gefährdungskategorie 5. Ausführung der Tankfüllleitung mit B-Festkupplung und Kugelhahn.	X	X				
II.2.70	Der zulässige Fülldruck des Wasserbehälters muss mindestens 12 bar betragen. ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				
II.2.71	Automatische Tankfüllstandsregulierung (Automatische Tankfüllsicherung zur Begrenzung der Füllmenge und automatischer Zuschaltung bei fehlender Wassermenge über pneumatisches Absperrventil in der Hydrantenfüllleitung des Löschwasserbehälters).	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.72	Lieferung und Einbau eines Schaummitteltanks aus PE oder gleichwertigem Material oberhalb der Pumpenanlage mit einem nutzbaren Fassungsvermögen von mind. **120 l**. Tank mit Auffüllöffnung auf dem Dach mit umlaufendem Kragen zur Auslaufverhinderung bei Überfüllung. Entleerungsmöglichkeit unterhalb des Tanks. Elektrische Inhaltsanzeige am Bedienstand der Feuerlöschkreiselpumpe. Tatsächlicher Schaumtankinhalt: _____	X					
II.2.73	Befüllung des Schaummitteltanks über fest eingebaute separate 24 V – Schaummittelpumpe, mit Überfüllsicherung und integrierte Spülmöglichkeit.	X					
II.2.74	Für Notbetrieb Schaumdruckzumischung: Möglichkeit der Schaummittelentnahme aus dem Schaumtanks über Entleerungsleitung (schaumbeständig mittels Messinglegierung) bis zu einem Druckabgang auf der rechten Fahrzeugseite geführt, mit D-Festkupplung. Anschlussmöglichkeit eines bei Bedarf am Druckabgang angeschlossenen Z-Zumischers. Lieferung eines D-Ansaugschlauchs mit abgestimmter Länge mit 2-D-Kupplungen zum Anschluss des Zumischers an die Schaumleitung.	X					
Pumpentechnik							
II.2.75	Einstufige Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 nach DIN EN 1028 im Heck eingebaut, ausgestattet mit: ▪ 4 B-Druckabgängen, absperrbar über Niederschraubventil, Druckentlastungshahn vor den Kupplungen ▪ Niederschraubventile mit Ballengriffe. ▪ 2 Druckabgängen, je 1x für Schnellangriffseinrichtung und druckseitige Tankbefüllung ▪ Je eine Schwenkklappe im A-Saugeingang und Tanksaugeingang, so dass eine Umschaltung von Tank- auf Saugbetrieb ohne Unterbrechung des Förderstromes möglich ist.	X					
II.2.76	Förderleistung der Feuerlöschkreiselpumpe von mind. 3.000 l/min bei 10 Bar Förderdruck beim Tank- oder Zuführungsbetrieb.		X				
II.2.77	Der Aufbauhersteller sollte aus servicetechnischen Gründen zugleich der Hersteller der Feuerlöschkreiselpumpe sein! ***- Wertungskriterium wird dreifach gewertet -***		X				
II.2.78	Elektrische Pumpenschaltung (= automatische Nebenantriebsschaltung etc.) am Pumpenbedienstand mit Einknopfbedienung. Analoge Bedienung aller elektrischen Komponenten der Pumpenanlage über herkömmliche Drucktaster und nicht über ein Display, Aufteilung des Pumpenbedienfelds in Anlehnung der Fachempfehlung des DFV. ***- Wertungskriterium wird dreifach bewertet -***		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.79	Separate Doppelkolbenentlüftungspumpe, angetrieben mittels Keilriemen. Zu- und Abschaltung automatisch über druckwassergesteuerte Elektromagnetkupplung.		X				
II.2.80	Zwangsweise Zuschaltmöglichkeit der Entlüftungseinrichtung bei ungünstigen Ansaugverhältnissen.		X				
II.2.81	Lenzeinrichtung: durch die Möglichkeit die Entlüftungseinheit sowohl automatisch als auch manuell steuern zu können, muss deren ungewolltes Mitlaufen bei Lenzeinsätzen zuverlässig verhindert werden können, d.h. die Entlüftungspumpe muss bei ungünstigen Ansaugverhältnissen zwangsweise manuell zuschaltbar sein.		X				
II.2.82	Sofern nach den Bestimmungen des DVGW W405-B1 und der DIN E 14502-2 noch zulässig: Automatische Wasserzuführungsregulierung (AWR) für Feuerlöschkreiselpumpe: das Wasser wird der Feuerlöschkreiselpumpe – je nach Druckverhältnissen – automatisch entweder aus dem Löschwassertank oder aus der angeschlossenen Einspeiseleitung zugeführt. Es muss möglich sein, Löschwasser jeglicher Art in die Pumpe einspeisen zu können, ohne dass möglicherweise Schmutzwasser in den Löschwasserbehälter eindringen kann. Werden die Bestimmungen des DVGW W405-B1 und der DIN E 14502-2 eingehalten: ☐ Ja ☐ Nein Zutreffendes ankreuzen! ***- Wertungskriterium wird dreifach bewertet -***		X				
II.2.83	Die serienmäßigen B-Druckabgänge nach außen zu den Fahrzeugseiten geführt. Alle Druckabgänge mit in den Leitungen verbauten Druckentlastungshähnen.		X				
II.2.84	Ausstattung der Niederschraubventile mit Ballengriffe.		X				
II.2.85	**Bedarfsposition**: Temperaturüberwachung der Feuerlöschkreiselpumpe mit akustischer und optischer Warnung sowie mit einem Wasserablass aus der Feuerlöschkreiselpumpe ins Freie.						
II.2.86	Funktionalität für Pump & Roll-Betrieb.	X					
II.2.87	Motor-Start/Stopp am Pumpenbedienstand.	X					
II.2.88	**Bedarfsposition**: Automatische Pumpendruckregelung.						
II.2.89	Farbleitmarkierung Löschsystem „Wasser / Schaum“ nach DIN 14502-3. - Druckabgänge Wasser in grün - Druckabgänge Schaum in gelb - Tankfüllleitungen in rot - Saugeingang in rot - Entwässerung/Druckentlastung in blau		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Schaumdruckzumischung							
II.2.90	Druckzumischanlage entsprechend DZA 16 / 0,1-1 nach DIN 14430: ▪ Elektronisch, fördermengenabhängig gesteuertes Zahnradpumpenzumischsystem oder gleichwertige Bauart mit einer Förderleistung von mind. **28 l/min.** ▪ Die Dosiereinrichtung ist im Druckausgang der Kreiselpumpe einzubauen. Die **Zumischrate muss zwischen 0,1 - 9 %** verstellbar sein. Das Schaummittel muss in der Dosiereinrichtung in Abhängigkeit der abgegebenen Wassermenge elektronisch exakt zugemischt werden. ▪ Die Schaumabgabe muss über die zwei B-Druckabgänge (je 1x links und rechts) und über die Schnellangriffseinrichtung möglich sein. ▪ Automatische Spülfunktion als Einknopfbedienung. ▪ Die Anlage muss für alle gängigen Class A Schaummittel, Mehrbereichsschaummittel und AFFF Produkte geeignet sein. ▪ Möglichkeit der Fremdansaugung (oder über separate aus separaten Schaumbehälter (Kanister, Fässer, IPC-Container) einschließlich **Lieferung und Lagerung eines Ansaugschlauches mit D-Kupplung und abgeschrägtem Edelstahlrohr (Länge mind. 30 cm), ca. 2 m Gesamtlänge**. ▪ Bedienung der Druckzumischanlage am Pumpenbedienstand.	X X X 	 X X X X X				
II.2.91	Mindermengenanlaufsteuerung für obige Schaumdruckzumischung: Gewährleistung, dass auch niedrige Zumischraten bei geringen Wasserdurchfluss von etwa 100 l/min genau dosiert werden.	X					
Schnellangriffseinrichtung							
II.2.92	Schnellangriffseinrichtung im Geräteraum G6 bestehend aus einer wasserführenden Schnellangriffshaspel mit manueller Haspelbremse, einschließlich Lieferung eines formstabilen vollgummierten Druckschlauches DN 25, Länge 50 m. (DIN EN 1947-I-A-1-25-20-50). Angekuppeltes Hohlstrahlrohr für besseren Zugriff im Bereich der Schnellangriffseinrichtung gelagert.	X					
II.2.93	Umlaufendes, rausschwenkbares Rollenfenster für Schnellangriffshaspel zur optimalen Schlauchführung.	X					
II.2.94	Entnehmbare Tropfwanne unter der Schlauchhaspel.	X					
II.2.95	Elektrischer Antrieb für Schnellangriff, schaltbar durch Taster im Geräteraum. Zur Notbedienung muss die Haspel auch manuell aufrollbar sein. Eine entsprechende Handkurbel ist zu liefern und im Fahrzeug zu verbauen.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Lichtmast							
II.2.96	Pneumatisch ausfahrbarer Teleskoplichtmast (Anbringung nach Möglichkeit außen an der Mannschaftsraumrückwand), Lichtpunkthöhe mind. 5,0 m, inkl. Notentlüftung, mit mind. 8x 24 V - LED-Scheinwerfer mit einer Einzelleistung von mind. 8.000 Lumen, oder gleichwertige Scheinwerferlösung mit insgesamt mind. 8x 8.000 Lumen Lichtleistung, Stromversorgung über Fahrgestelllichtmaschine. Lampenbrücke elektrisch drehbar, Scheinwerfer elektrisch gemeinsam neigbar; mit automatischer Nullstellung. Steuerung über herausnehmbare Bedieneinheit mit Tastensteuerung mit Spiralkabel (mind. 5 m), Unterbringung am Pumpenbedienstand. Tatsächliche Anzahl der Scheinwerfer: _____ Stück Tatsächl. Lichtleistung je Scheinwerfer:_____ Lumen	X					
II.2.97	Optische Warnkontrolle im Fahrerhaus und Pumpenbedienstand bei ausgefahrenem Lichtmast und gelöster Handbremse. Zusätzliche akustische Kontrolle im Führerhaus bei gelöster Handbremse.	X					
II.2.98	Automatisches Einfahren des Lichtmasts beim Öffnen der Handbremse mit vorhergehender automatischer Nullstellung der Scheinwerferbrücke.	X					
Elektrik / Beleuchtung / Druckluftversorgung							
II.2.99	Alle in der elektrischen Ausstattung aufgeführten Bedienelemente für feuerwehrtechnische Zusatzanbauten müssen im Original-Armaturenbrett des Fahrgestells integriert sein (oder gegebenenfalls mittels Aufbaukonsole auf dem Armaturenbrett integriert sein) - es werden keine abgesetzten Module oder Konsolen akzeptiert. Zum späteren Tausch von Schaltern und Kontrollleuchten wird Wert auf die Verwendung von handelsüblichen Komponenten gelegt, welche analog angesteuert werden. ***- Wertungskriterium wird dreifach gewertet -***		X				
II.2.100	Lagerung der Batterien wartungsfreundlich einem kugelgelagerten Schwerlastteleskopauszug im Bereich des Mannschaftsraumeinstiegs. ***- Wertungskriterium wird zweifach gewertet -***		X				
II.2.101	**Bedarfsposition**: Mechanischer Batterietrennschalter zum Trennen der Fahrzeugbatterie vom Fahrzeugstromnetz z.B. im Fehlerfall oder bei längerer Außerbetriebnahme.						
II.2.102	Ausreichend dimensionierter Spannungswandler 24 V/12 V für alle 12 V spannungsversorgten Geräte.	X					
II.2.103	Entladeschutz für Bordnetz mit akustischen und optischen Unterspannungswarner.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.104	**Bedarfsposition**: Lieferung und Einbau einer Fremdstartsteckdose nach VDA (Nato-Steckdose) im Bereich des Fahrzeugbatteriekastens auf Fahrerseite, einschließlich Lieferung und Lagerung eines Starthilfekabels mit mind. 6 m Länge mit VDA-Stecker (Stecker für Nato-Steckdose) und zwei Polklemmen.						
II.2.105	Flexible Schwanenhalsleuchte, Fabrikat Hella in LED-Ausführung oder gleichwertig, im Bereich Beifahrersitz für Gruppenführer.	X					
II.2.106	Lieferung und Einbau eines (bei Zündung „Ein“) selbsttrennenden Einspeisesystems Fabrikat PowAirBox A für gleichzeitige Einspeisung von 230 V Ladestrom- und Bremsdruckerhaltung auf Fahrerseite, einschließlich: ✓ Startsperre ✓ Personenschutzschalter ✓ Akustische Warnung bei Startversuch mit aktiver Startsperre ✓ Lieferung eines fertig konfektionierten Kabels mit mind. 5 m Länge mit einerseits PowAirBox - Kupplungssteckdose und andererseits druckwasserdichtem 230 V - Schukostecker einschließlich Lagerung im Fahrzeug.	X					
II.2.107	Lose Lieferung eines fertig konfektionierten Kabels mit mind. 4 m Länge mit einerseits PowAirBox - Kupplungssteckdose einschließlich Lieferung eines original LEAB PowAirBox - Deckenhalters für die Deckenmontage zum Anschluss an die Elektro- und Druckluftversorgung im Gerätehaus.	X					
II.2.108	Betriebsfertiger Einbau eines Kfz-Batterieladegerätes mit **mind. 30 A** Ladestrom und einstellbarer Ladekennlinie z.B. Fabrikat Votronic oder Leab oder gleichwertig. Spannungsversorgung bei anliegender 230 V - Einspeisung. Angebotener Fabrikat/Typ sowie max. Ladestrom: _____	X					
II.2.109	Feste Stromverkabelung vom 400 V - Ausgang des tragbaren Stromerzeugers (einschließlich entsprechendes Umschaltrelais) über Zwischenklemmkasten zum Batterieladegerät oder im Kofferaufbau verbauten 230 V-Steckdosen; Kabelenden der Kabelzuführung am Stromerzeuger als Spiralkabel und in Kunststoffköchern gehaltert, mit Winkelstecker ausgeführt. Ein ständiger Anschluss (= eingesteckte Schukostecker) am Stromerzeuger muss für eine schnelle Inbetriebnahme gewährleistet sein. Auf eine quetschfreie Kabelführung (insbesondere im Bereich der Schwenklagerungen vom tragbaren Stromerzeuger) ist zu achten!		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.110	**Bedarfsposition**: Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer 230 V - Doppel-Steckdose im Kofferaufbau; anliegende Spannung bei anliegender 230 V - Einspeisung über PowAirBox A und laufenden Stromerzeuger. Einbauort wird bei Auftrags- oder Rohbaubesprechung festgelegt.						
II.2.111	**Bedarfsposition**: Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer 230 V - Doppel-Steckdose im Mannschaftsraum; anliegende Spannung bei anliegender 230 V - Einspeisung über PowAirBox A und laufenden Stromerzeuger. Einbauort wird bei Auftrags- oder Rohbaubesprechung festgelegt.						
II.2.112	Sofern nicht im fahrgestellseitigen Lieferumfang (GSR 2 – Ausstattung) bzw. nicht ausreichend: Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer Farbrückfahrkamera am Fahrzeugheck oder Versetzen der fahrgestellseitigen Kamera mit Aufschaltung des Kamerabildes auf aufbau- oder fahrgestellseitiges Display (z.B. Radiodisplay).	X					
II.2.113	**Alternativposition**: Farbrückfahrkamera am Fahrzeugheck mit automatischer Schutzklappe für Kameralinse zur Verhinderung einer Verschmutzung oder entsprechend geschützter Einbau der Kamera sowie integriertes Heckmikrophon. Bilddarstellung auf separatem Farbdisplay (Größe mind. 7“). Automatische Aktivierung bei Einlegen des Rückwärtsganges sowie Möglichkeit des manuellen Einschaltens.						
II.2.114	Beleuchtung des Fahrzeuges nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO.	X					
II.2.115	Am Heck des Aufbaues 2 zusätzliche Dreikammerleuchten (Brems-, Blink-, Schlussleuchten.	X					
II.2.116	Ausführung der heckseitigen StVZO-Beleuchtung in LED-Ausführung.	X					
II.2.117	Seitenmarkierungsleuchten an den Kofferaufbau- und Kabinenseiten in LED – Ausführung.	X					
II.2.118	Akustische Rückfahrwarneinrichtung, abschaltbar, sofern nicht Fahrgestellumfang beinhaltet.	X					
II.2.119	Ausreichende Geräteraumbeleuchtung mittels 2 seitlichen LED-Lichtbänder und zusätzlicher LED-Lichtleiste oben, Schaltung durch berührungslose Magnetschalter oder mechanische Kontaktschalter. Der Nahbereich vor den Geräteräumen muss ebenfalls mit ausgeleuchtet werden.		X				
II.2.120	Türkontaktschalter für Fahrer- und Mannschaftsraumtüren sowie einen Schalter im Armaturenbrett zur Steuerung der Führerhaus- und Mannschaftsraumbeleuchtung.	X					
II.2.121	Ausreichende Mannschaftsraumbeleuchtung in LED-Technik mittels im Dachhimmel integrierten LED-Leuchtkörpern, zusätzlich vom Fahrerplatz schaltbar.		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.122	Zusätzliche Ausleuchtung des Mannschaftsraumes mit blendfreier, helligkeitsreduzierter Beleuchtung, separat geschaltet. Zusätzliche Schaltung der Beleuchtung mittels in den senkrechten Haltestangen integrierten Tastern.		X				
II.2.123	Zusätzliche Nachtbeleuchtung für den Mannschaftsraum in blau, separat schaltbar.		X				
II.2.124	**Bedarfsposition**: Indirekte Beleuchtung der Alu-Tragebehälter in den beiden Sitzbankkasten.						
II.2.125	LED-Trittstufenbeleuchtung unterhalb der Mannschaftsraumtüren.		X				
II.2.126	Warnblinkleuchten in LED-Ausführung in den Auftritten zur optischen Kenntlichmachung der geöffneten Auftritte. Abstrahlrichtung nach vorne und hinten.	X					
II.2.127	Warnleuchten in LED-Technik in rot an den Türkanten für alle Türen des Fahrer und Mannschaftsraumes.		X				
II.2.128	Seitliche Umfeldbeleuchtung, bestehend aus einem durchgehenden Lichtband, links und rechts am Aufbau, in den seitlichen Aufbaublenden integriert, oder gleichwertige Umfeldbeleuchtung.	X					
II.2.129	Ausführung der seitlichen Umfeldbeleuchtung mit doppelter Leistung und somit vergrößerter Reichweite zur Ausleuchtung des Nah- und Fernbereichs.		X				
II.2.130	Heckseitige Umfeldbeleuchtung, bestehend aus einer LED-Langfeldleuchte, außen im Heck integriert, oder gleichwertige heckseitige Umfeldbeleuchtung.	X					
II.2.131	Zusätzliche 2 LED-Arbeitsscheinwerfer zur erweiterten Ausleuchtung des rückwärtigen Heckbereichs, geschaltet über seitliche Umfeldbeleuchtung.		X				
II.2.132	Autom. Schaltung mindestens der heckseitigen Umfeldbeleuchtung beim Rückwärtsfahren, abschaltbar! Zusätzliche manuelle Schaltmöglichkeit der Umfeldbeleuchtung am Fahrerplatz und am Pumpenbedienstand. Auch bei Schrittgeschwindigkeit (< ca. 10 km/h) zuschaltbar.		X				
II.2.133	Beleuchtung des Aufbaudachs mit LED-Scheinwerfer, geschaltet über induktiv wirkenden Schalter beim Abklappen der Aufstiegsleiter in Verbindung mit Stand- oder Fahrlicht am Fahrgestell. Mit dem LED-Scheinwerfer muss die gesamte Dachfläche optimal ausgeleuchtet werden, ggfs. sind weitere Scheinwerfer vorzusehen.	X					
II.2.134	LED-Spot-Scheinwerfer in den vorderen Ecken der seitlichen Dachblenden, links und rechts, zur zusätzlichen Ausleuchtung des Mannschaftsraumumfelds und des Mannschaftsraumeinstiegs.		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.135	2 LED-Zusatzarbeitsscheinwerfer mit mind. je 3.000 lumen Lichtleistung mit Abstrahlrichtung nach vorne. Manuelle Schaltung am Armaturenbrett in Verbindung mit Kriterium Standlicht und Geschwindigkeit kleiner 10 km/h.	X					
II.2.136	Aufbauseitige Sicherungen sind als ETA-Sicherungsautomaten auszuführen.	X					
II.2.137	Lieferung und Einbau einer Automatik - Ladeeinrichtung für die Starterbatterie des Stromerzeugers mittels DIN-Ladestecker.	X					
II.2.138	Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer USB-Doppel-Ladesteckdose (1x USB-A, 1x USB-C, 2x 2,5 A) im Führerhaus am Ablagekasten, geeignet zur Ladung diverser Kleingeräte (Tablet-PC, Mobiltelefone) nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.139	**Bedarfsposition**: Lieferung und betriebsfertiger Einbau von zwei USB-Doppel-Ladesteckdose, je 1x links und rechts, (1x USB-A, 1x USB-C, 2x 2,5 A) im Mannschaftsraum, geeignet zur Ladung diverser Kleingeräte nach Absprache mit dem Auftraggeber.						
II.2.140	**Bedarfsposition**: Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer 12 V - Bordsteckdose im Mannschaftsraum.						
II.2.141	Betriebsfertiger Einbau von 6 Kfz-Ladehalterungen für Handscheinwerfer. Einbauort im Mannschaftsraum/Führerhaus nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.142	Betriebsfertiger Einbau von 8 Kfz-Ladehalterungen für digitale Handsprechfunkgeräte. Einbauort im Mannschaftsraum/Führerhaus nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.143	Betriebsfertiger Einbau von zwei Kfz-Ladehalterungen für zwei Wärmebildkameras. Einbauort im Mannschaftsraum nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.144	Betriebsfertiger Einbau einer Kfz-Ladehalterung für Akku der akkubetriebenen hydraulischen Rettungsgeräte. Einbauort im Kofferaufbau nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.145	Betriebsfertiger Einbau eines 230 V - Doppelladegerätes für Akku der akkubetriebenen Werkzeugmaschinen (z.B. Kettensäge, Säbelsäge, Winkelschleifer etc). Einbauort im Kofferaufbau nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Signalanlage							
II.2.146	Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer flachen, geteilten Sondersignalanlage vom Typ Hänsch DBS 850 mit folgender Ausstattung: ✓ Rundumkennleuchte LED in blau ✓ Powerblitz blau, sofern nach StVO zulässig. Oder gleichwertiger geteilter Blaulichtbalken. Angebotene Ausführung: _____ Powerblitz nach StVO ohne Ausnahmegenehmigung zulässig: ☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes ankreuzen!)	X					
II.2.147	Original Martinhorn® mit 4 Fanfaren mit Fliegenschutzgitter. Kompressor schallgedämpft eingebaut.	X					
II.2.148	Zusätzlicher Fußtaster zur Schaltung (Ein/Aus) des akust. Sondersignals.	X					
II.2.149	Astabweiser für geteilten Blaulichtbalken und Fanfaren der Martinhorn-Anlage.	X					
II.2.150	2 in den Dachblenden integrierte Heckblitzleuchten (2 LED-Blitzelemente je Ecke) in LED Ausführung, links und rechts.	X					
II.2.151	**Bedarfsposition**: Seitliches blaues LED-Lichtband, synchron zu den blauen Heckblitzer blinkend.						
II.2.152	2 Frontblitzer in LED-Ausführung, Fabrikat Hänsch Typ Sputnik SL oder gleichwertig, im Kühlergrill vorn eingebaut. Anbringung nach Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.153	Kreuzungsblitzersystem Fabrikat Hänsch bestehend aus 4 Sputnik Mini (je 2x links und rechts) oder gleichwertig. Derzeit ohne Ausnahmegenehmigung zulässig? ☐ Ja ☐ Nein Zutreffendes ankreuzen!	X					
II.2.154	Heckwarnsystem mit 6 doppelreihigen gelben LED-Blitzleuchten z.B. Axixtech MS26AA oder Hänsch RWS 40 Picco, Schaltung vom Fahrerplatz und Pumpenbedienstand. Oder gleichwertiges Heckwarnsystem. Eine Zulassung nach §52 StVZO als zusätzliche Warnleuchte ist erforderlich. Das Warnsystem ist im Fahrzeugbrief einzutragen. Eine Zuschaltung muss bei langsamer Fahrt möglich sein. Angebotene Ausführung: _____	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.155	Ausführung der Schalter, Taster und Kontrollleuchten zur Steuerung/Anzeige der aufbauseitigen Komponenten (z.B. akust. und optische Sondersignalanlage, Umfeldbeleuchtung, Heckwarnsystem etc.) als analoge auf dem Markt freiverfügbare Standardschalter/-Taster/-Kontrollleuchten (z.B. Hella Modulschalter der Baureihe 7832)		X				
II.2.156	**Bedarfsposition**: Sofern technisch realisierbar: Einsatzstellenschalter im Fahrerhaus. Mit Aktivierung dieses Schalters werden beispielsweise die Fahrzeugwarnblinkanlage, die Verkehrswarnanlage, die Luftfederung abgesenkt und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen. Die genaue Festlegung der Parameter des Einsatzstellenschalters erfolgt bei der Auftragsbesprechung.						
II.2.157	**Bedarfsposition**: Lieferung und Einbau von zwei LKW-Fanfaren (Nebelhörner bzw. Bullhorn, z.B. Fabrikat Jumbo-Fischer, mit zwei unterschiedlichen tromolierenden Frequenzen) auf dem Fahrerhausdach.						
Funk							
II.2.158	Lieferung und Einbau einer Digitalfunkantenne für Tetrafunk und GPS einschließlich eines bis zum Funkeinbauplatz verlegten Antennenkabels.	X					
II.2.159	Funkhauptschalter für Digitalfunkgerät. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mittels einer Zeitverzögerung das Ausbuchen des Digitalfunkgerätes aus dem Tetranetz beim Betätigen des Funkhauptschalters möglich ist.	X					
II.2.160	Betriebsfertiger Einbau eines beigestellten Tetra-Funkgerätes MRT Fabrikat Motorola mit Bedienhandapparat. Anlieferung erfolgt ohne notwendigen Einbauzubehör (z.B. Sytemkabel etc.).	X					
II.2.161	Lieferung aller notwendigen Komponenten (Systemkabel, Entstörfilter, etc.).	X					
II.2.162	Verdeckter aber gut zugänglicher Einbau einer beigestellter Programmierschnittstelle.	X					
II.2.163	Einbau eines beigestellten BSI-Sicherheitskartenleser.	X					
II.2.164	Lieferung und Einbau digitalfunktauglicher Zusatzlautsprecher im Fahrerraum (1x) sowie im Mannschaftsraum (2x). Im Mannschaftsraum separat regelbar und abschaltbar.	X					
II.2.165	Einbau der Digitalfunkkomponenten muss durch einen vom Hersteller zertifizierten Betrieb erfolgen. Aushändigung der zum Einbau zugehörigen technischen Dokumentation und des Messprotokolles.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.166	Einbau eines beigestellten 2. Bedienhandapparates Fabrikat Motorola als Zweitbesprechungseinrichtung am Pumpenbedienstand, Pumpenlautsprecher druckwassergeschützt, Lautstärke regelbar und abschaltbar. Beschriftung der Lautstärkenregelung mittels Symbolik und Text	X					
II.2.167	Lieferung und betriebsfertiger Einbau einer Navigationslösung mit integrierter Tetrafunkbedienung, Typ RTM:IT LARDIS ONE 7: Inkl. diebstahlhemmende Halterung und Anschlusskabel zum Fahrzeugfunkgerät. KFZ Touch Bedienteil 7“ zur Funkgerätebedienung und zur Navigation. Zur Steuerung eines direkt angebundenen Funkgeräts über PEI. Optimierte LKW-Navigation vorinstalliert mit Zielführung, erweiterter Auftragsverwaltung, erweitertem Status-Handling. Beinhaltet gerätegebundene Nutzerlizenz für die LARDIS-ONE Anwendersoftware kostenfreie, lebenslange Updates der Anwendersoftware für alle systemkompatiblen Releases kostenfreie, lebenslange Karten-Updates.	X					
Lackierung / Beschriftung							
II.2.168	Fahrgestellanbauten tiefschwarz RAL 9005 oder entsprechend des Rahmenfahrgestells.	X					
II.2.169	Umfassende Hohlraumkonservierung und Unterbodenschutz.	X					
II.2.170	Lackierung des Fahrzeuges (Mannschaftsraum und Aufbau einschließlich Auftrittsklappen) in feuerrot RAL 3000, Glattlack!	X					
II.2.171	Lackierung der hinteren Kotflügel in reinweiß RAL 9010.		X				
II.2.172	Lackierung Dachblende in feuerrot RAL 3000.		X				
II.2.173	Konturmarkierung, in fluoreszierend gelb, reflektierend (z.B. Orafol ORALITE Konturmarkierung VC612) für komplettes Fahrzeug am Fahrerhaus und am Aufbau gemäß EU-Richtlinie ECE R48, R104 in Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.174	Folien-Frontbeschriftung „**FEUERWEHR**“ in fluoreszierend gelb reflektierend mit Folie Oralfol ORACAL 7710-029 neon.	X					
II.2.175	Türbeschriftung der Fahrerhaustüren beidseitig mit beigestellten Stadtlogo/Stadtwappen entsprechend nachfolgender Abbildung: Stadt Marktheidenfeld	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.176	Designbeklebung am Führerhaus und Fahrzeugaufbau nach Rücksprache mit dem Auftraggeber mit fluoreszierend gelb, reflektierenden Streifen und Schriftzug ***112*** ähnlich nachfolgender Abbildung eines bereits vorhandenen Löschfahrzeuges: 	X					
II.2.177	Dachblendenbeschriftung mit **FEUERWEHR MARKTHEIDENFELD** in fluoreszierend gelb reflektierend mit Folie Oralfol ORACAL 7710-029 neon.	X					
II.2.178	Am Fahrzeugheck ist über die gesamte Aufbauhöhe beidseitig eine retroreflektierende, leuchtgelb-rote Warnmarkierung nach DIN 14502-3 anzubringen.	X					
II.2.179	Im Sichtfeld des Fahrers (vorzugsweise obere und/oder untere Ecke der Windschutzscheibe) sind eindeutige Piktogramme für folgende Kenndaten anzubringen: ✓ Fahrzeughöhe ✓ Fahrzeugbreite und –länge ✓ zGM ✓ Anhängelasten Die Piktogramme dürfen das Sichtfeld des Fahrers und Beifahrers nicht einschränken.	X					
II.2.180	Beschriftung Funkrufname „**40/1**“, Höhe ca. 10 cm, an der Frontscheibe (rechts unten) in weiß.	X					
II.2.181	Beschriftung Funkrufname „**40/1“,** Höhe ca. 10 cm, am Fahrzeugheck in leuchtgelb reflektierend.	X					
II.2.182	Dachkennzeichnung nach DIN 14035 mit dem amtlichen Kennzeichen in weiß.	X					
II.2.183	Reifendruckbeschriftung entsprechend den Normvorgaben.	X					
II.2.184	Türkantenschutz SafetyWalk (3M) an 2 Türen des Fahrerhauses sowie an den zugehörigen Holmen.	X					
II.2.185	Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Geräteräume als lasergravierte, wetterfeste Schilder.		X				
II.2.186	An der vorderen linken Stoßstange ist am Einstiegsbereich eine Höhenkennzeichnung der Wasserdurchfahrtsfähigkeit anzubringen.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.187	Die Beklebung bzw. Beschriftung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen (Folienfarbe, Folientyp, Schriftart, Schriftgröße). Hierzu wird dem Auftraggeber auch ein Korrekturabzug der Beschriftung des vorhandenen Fahrzeugs zur Verfügung gestellt.	X					
II.2.188	Beschriftung aller Bedienelemente, Geräteaufnahmen und Lagerungskästen (PE-Behälter Alu-Tragecontainer, Aluminiumkästen nach DIN 14880 usw.) mit auffälliger und dauerhafter Beschriftung in deutscher Sprache und ggfs. eindeutiger Symbolik; Anbringen von dauerhaften Beladeplänen (in deutsch).	X					
Halterungen							
II.2.189	Im Aufbau Lagerung der feuerwehrtechnischen Beladung nach DIN 14 530-27 Tabelle 1 (ohne die nach Norm aufgeführte Wunschbeladung [Klammerwerte]) nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten (Bildung von zusammengehörigen Beladungsgruppen z.B. hydraulische Rettungsgeräte, pneumatische Hebetechnik, Verkehrsabsicherungstechnik, usw.) ergonomisch und entnahmefreundlich in Dreh- und Schwenkfächern, auf Auszugswänden, Containern auf Teleskopauszügen, usw. Holzeinbauten werden nicht akzeptiert! Der endgültige Beladeplan ist hierzu in enger Abstimmung mit uns zu erstellen. Besonderheiten (z.B. Ausführung oder zusätzliche Halterungen) sind nachfolgend beschrieben. **Sicherzustellen ist aber auch, dass alle Beladungsgegenstände unter Los 2 für das HLF 20 über eine entsprechende Lagerung verfügen!**	X					
II.2.190	Lagerungsbehältnisse in der Ausführung als Alutragecontainer bzw. Alu-Kasten nach DIN 14880. Bei Ausrüstungsteilen pro Lagerungsbehälters mit einem Gesamtgewicht < 10 kg kann auch PE-Behälter verwendet werden.		X				
II.2.191	Auszugssicherung für alle Lagerungscontainer.	X					
II.2.192	Sämtliche Schubladen mit SDS-System (Schubladendauerstop) oder gleichwertige Lösung.		X				
II.2.193	Lagerung eines 14 kVA-Stromerzeugers, (inkl. Abgasschlauchs) im Tiefbau G2 auf Schwenklagerung mit mind. 3 Rasterstellungen oder auf Teleskopauszug (falls zum Betrieb notwendig: drehbar), Betrieb des Stromerzeugers muss in der Lagerung möglich sein.	X					
II.2.194	Lagerung der hydraulischen Akku-Rettungsgeräte (z.B. Spreizer, Schneidgerät, 1 Rettungszylinder, Zubehör) im Tiefbau G1 auf Schwenklagerung mit mind. 3 Rasterstellungen oder auf drehbaren Teleskopauszug.	X					
II.2.195	Lagerung von schlauchgebundenen hydraulischen Rettungsgeräten (2 Rettungszylinder, Akku-Motorpumpe, Verlängerungsschlauchpaar) im Bereich der Lagerung der Akku-Rettungsgeräte z.B. auf nachfolgender Schwenkwand.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	**Einzelpreis** (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.196	Schwenkwand in GR 1, zur Aufteilung in primäre und sekundäre Entnahmeebene.	X					
II.2.197	Hygieneboard, soweit möglich in Edelstahlausführung mit Seifenspender, Desinfektionsspender, Papiertuchhalter, Spiralschlauch 2m lang mit Waschbürste und Wasserhahn (mit Wasseranschluss direkt am Löschwassertank), an Fahrgestelldruckluftversorgung angeschlossene und abkuppelbare Luftpistole mit Spiralschlauch. Lieferung und Lagerung einer B-Blindkupplung mit Wasserhahn. Das Hygieneboard muss die Normbestimmungen der Zusatzbeladungssatz Grobreinigung nach DIN 14800-L1 erfüllen.	X					
II.2.198	Das obige Hygieneboard ist mit den erforderlichen Reinigungsmitteln (Seife, Desinfektionsmittel, Papiertücher) aufzufüllen und jeweils eine Reservepackung lose beizufügen.	X					
II.2.199	Manuelle Leiterentnahmehilfe (Leiterabsenkvorrichtung) zur Entnahme der Steckleiter von der Fahrzeugstandfläche des Fahrzeuges).	X					
II.2.200	Manuelle Leiterentnahmehilfe (Leiterabsenkvorrichtung) zur Entnahme der Schiebleiter von der Fahrzeugstandfläche des Fahrzeuges).	X					
II.2.201	Lagerung von mind. 4 Saugschläuchen und einem Saugkorb seitlich an den Leiterlagerungen der beiden Leiterentnahmehilfen. ***- Wertungskriterium wird zweifach bewertet -***		X				
II.2.202	Lagerung eines Päckchen (Karton mit 100 Stück Handschuhe) Einmalhandschuhe im MR in einer Edelstahl- oder Aluhalterung.	X					
II.2.203	Lagerung der Kleinlöschgeräte (Hochdrucklöschgerät [anstatt Kübelspritze], 2x P6, 1x K5) auf Teleskopauszug, Schiebewand oder Drehfach.	X					
II.2.204	Lagerung der wasserführenden Armaturen auf Schiebewand oder Teleskopauszug.		X				
II.2.205	Lagerung je eines Verteilers als Schnellangriffsverteiler mit angekuppeltem 20 m - B-Druckschlauch im linken und rechten Tiefbau hinter der Hinterachse. Lagerung je eines weiteren 20 m - B-Druckschlauch Tiefbau, senkrecht stehend in Schlauchfach.	X					
II.2.206	Schwerlastauszug, geeignet z.B. zur Lagerung von Kabeltrommeln, Flutlichttrage etc.	X					
II.2.207	Lagerung des Saugzubehörs in herausnehmbarer (über Schnellverschluss ein- bzw. aushängbar) Schublade über den Pumpenbedienstand.		X				
II.2.208	**Bedarfsposition**: Lagerung von Standrohr, Unterflurhydrantenschlüssel, Schlüssel B, Kupplungsschlüssel ABC und eines Letthammers in einer zu liefernden Halterung seitlich an der Einpersonenhaspel Schlauch.						

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.209	Lagerung eines Systemtrenners im Kofferaufbau. Der zweite Systemtrenner wird an der EPH-Schlauch gelagert. Die Halterung hierzu kommt vom Hersteller der Schlauchhaspel.	X					
II.2.210	Lagerung des Sprungpolsters in Schwenklagerung, vertikal absenkbar zur Verringerung der Entnahmehöhe, gasfederunterstützt.		X				
II.2.211	Lagerung des Notfallrucksacks im Mannschaftsraum, integriert in die Rückenlehne des Melderplatzes. Mit hervorklappbaren, gepolsterten Rückenlehnen, falls sich kein Rucksack in der Halterung befindet.	X					
II.2.212	Lagerung einer Flutlichtrage anstatt zweier Einzelscheinwerfer und einer Aufnahmebrücke.	X					
II.2.213	Einbau einer Schublade oben im G5 (über Schnellverschluss ein- bzw. aushängbar) zur Lagerung diverser Beladung in Absprache mit dem Auftraggeber.	X					
II.2.214	Lagerung der Tauchpumpe in herausnehmbaren Alu-Container.	X					
II.2.215	Lagerung der Akku-Kettensäge mit Zubehör in herausnehmbaren Alu-Container.	X					
II.2.216	Lagerung von insgesamt zwei Schwelleraufsätzen und eines Krallensatzes.	X					
II.2.217	Lagerung eines Verlängerungssatzes für Rettungszylinder.	X					
II.2.218	Lagerung des Unterbausystems als 4 Weber Stab-Pack.	X					
II.2.219	Lagerung einer Notfallkofferpumpe als Absaugvorrichtung für Kraftstoff.	X					
II.2.220	Lagerung des Zubehörs für Hebekissen (Druckluftflasche mit angeschlossenen Druckminderer, Steuerorgan, Füllschläuche) in herausnehmbaren Alu-Container.	X					
II.2.221	Lagerung des Ölbindemittels in drei Weithalsfässer (im Lieferumfang Beladung).	X					
II.2.222	Lagerung des Abgasschlauches für Fahrgestell am Unterfahrschutz am Fahrzeugheck.		X				
II.2.223	Lagerung eines zweiten 5 m B-Druckschlauches		X				
II.2.224	Lagerung eines zusätzlichen 15 m C-Druckschlauches als Rollschlauch in einem Rollschlauchfach.		X				
II.2.225	Lagerung von zwei Schlauchpaketen.		X				
II.2.226	Lagerung eines Druckbegrenzungsventils.		X				
II.2.227	Lagerung von 4 Hebelschlauchbinder.		X				
II.2.228	Lagerung eines kompakten Schlauchaufwicklers (Barth Mini-Wickler).		X				
II.2.229	Lagerung eines Waldbrandrucksacks.		X				
II.2.230	Lagerung eines Steckleiterverbindungsteiles.		X				
II.2.231	Lagerung von zwei zusätzlichen Feuerwehrleinenbeutel.		X				
II.2.232	Lagerung einer Rettungsplattform		X				
II.2.233	Lagerung eines Folienabsperrbandes.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.234	Lagerung von zwei Akku-Baustrahlers.		X				
II.2.235	Lagerung eines Mehrzweckzuges.		X				
II.2.236	Lagerung einer Airbagsicherung.		X				
II.2.237	Lagerung eines Fahrzeugstabilisierungssets (3 Stützen + Zubehör).		X				
II.2.238	Lagerung eines Akku-Trennschleifers Ø 230 mm mit Zubehör in herausnehmbaren Alu-Container.		X				
II.2.239	Lagerung eines Umweltschadenkastens.		X				
II.2.240	Lagerung eines Nageleisens.		X				
II.2.241	Lagerung von zwei mobilen Rauchverschlüssen seitlich an einem STK.		X				
II.2.242	Lagerung von 100 Stück Öl-Saugvliese		X				
II.2.243	Lagerung von zwei PKW-Unterlegkeilen.		X				
II.2.244	Lagerung einer Rolle Folienmüllbeutel.		X				
II.2.245	Lagerung der ortspezifischen Beladung (ohne Optionen) des HLF 20 entsprechend der Beladungsliste nach Pos. III. - Los 2, die eventuell preislich noch nicht berücksichtigt ist! Falls hier ein Preis > 0,00 € angegeben wird, ist dieser separat im Angebot auf die einzelnen Beladungsgegenstände aufzuschlüsseln.	X					
Sonstiges							
II.2.246	Projektbetreuung während der Bauphase inkl. der Erstellung von individuellen Projektzeichnungen. Nennung eines Projektbeauftragten des Auftragnehmers, welcher während der gesamten Auftragsphasen bindend verantwortlich ist.	X					
II.2.247	Baubesprechung (Auftragsklärungsgespräch) beim Auftragnehmer, vor Baubeginn, mit Feinabstimmung der Bauausführung. Verpflegungskosten für **4** Beauftragte des Auftragsgebers übernimmt der Auftragnehmer. Bei Entfernung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer von über 300 km ist eine Übernachtung (im Einzelzimmer) pro Person durch den Auftragnehmer einzurechnen.	X					
II.2.248	Rohbauabnahme bzw. Rohbaubesprechung beim Auftragnehmer, vor Baubeginn, mit Feinabstimmung der Bauausführung. Verpflegungskosten für **4** Beauftragte des Auftragsgebers übernimmt der Auftragnehmer. Bei Entfernung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer von über 300 km ist **eine** Übernachtung (im Einzelzimmer) pro Person durch den Auftragnehmer einzurechnen.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss-kriterium	Wertungs-kriterium	lieferbar**	nicht lieferbar**	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.2.249	Gebrauchsabnahme und Abholung des kompletten Fahrzeuges beim Auftragnehmer, incl. Einweisung auf die Fahrzeugtechnik. Verpflegungs- und Übernachtungskosten (1 Übernachtung im Einzelzimmer) für **9** Beauftragte des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer. Bei Entfernung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer von über 300 km sind min. **zwei** Übernachtungen (im Einzelzimmer) pro Person durch den Auftragnehmer einzurechnen.	X					
II.2.250	Vollständige Betankung des Fahrzeuges mit den erforderlichen Treib - und Schmierstoffen (z.B. Diesel, Adblue).	X					
II.2.251	Zwischenlagerung und Versicherung aller eventuell vom Auftraggeber bzw. vom Auftraggeber des Loses 2 für Anpassungsarbeiten beigestellten Ausrüstungsgegenstände.	X					
II.2.252	TÜV-Abnahme nach StVZO.	X					
II.2.253	Feuerwehrtechnische Abnahme nach DIN 14530-27, DIN EN 1846 und E DIN 14502 entsprechend den Landesbestimmungen z.B. durch den TÜV Süd Auto Service GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 7, 70794 Filderstadt oder gleichwertige Prüfeinrichtung! Das Abnahmeprotokoll und die Bestätigung der Mängelbeseitigung müssen uns vorgelegt werden!	X					
II.2.254	**Bedarfsposition**: Halbtägige fundierte Einweisung in die Aufbautechnik an einem Samstag vor Ort in Marktheidenfeld.						

	Summe der Pos. II.2 - Aufbau HLF 20 (ohne Alternativ- oder Bedarfspositionen)	
	MwSt. (z. Zt. 19%)	
	Gesamtsumme für Pos. II.2 – Aufbau HLF 20	

Gesamtsumme der Pos. II.1 und II.2 als Gesamtpreis für Pos. II. - Los 1: Löschgruppenfahrzeug HLF 20	

Achtung: Bitte die letzten Seiten ebenfalls ausfüllen!

III. Los 2: FAHRZEUGBELADUNG für ein HLF 20

a) Für die einzelnen Positionen sind die Nettoeinzel bzw. Nettogesamtpreise anzugeben. Optionale Preisangaben bei Bedarfs- bzw. Alternativpositionen sind nur unter der Spalte Einzelpreise (und somit als Einzelstückpreis) einzutragen und werden im Gesamtpreis nicht berücksichtigt.

b) Entsprechend Nr. I.33 der Leistungsbeschreibung ist zusätzlich eine separate Beladungsaufstellung mit genauer Einzelbeschreibung und Preisangabe der Ausrüstungsteile erforderlich! Fehlen diese Angaben, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

c) Alle hier aufgeführte Beladungsteile sind im Angebotspreis nach Pos. III. zu berücksichtigen und durch den Auftragnehmer des Loses 2 zu liefern.
Es sind vom Anbieter des Loses 1 alle Lagerungen, Halterungen usw. für die gesamte Standard-Beladung HLF 20 sowie die örtliche Zusatzbeladung HLF 20 vorzusehen, liefern und einzubauen, sofern nicht ausdrücklich anders gefordert ist.

d) Werkzeuge müssen, soweit sie nicht besonders (Typ, Hersteller) definiert sind, mindestens Handwerker-Standard entsprechen.

f) Alle nachfolgend aufgeführten Positionen werden als Ausschlusskriterien bewertet, Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen (z.B. Ausrüstungsteil nicht mehr lieferbar, besseres Nachfolgeprodukt oder entsprechend Pos. I.11) möglich!
Angegebene Leitfabrikate sollen im Regelfall erfüllt werden. Eine Nichterfüllung führt zu einer schlechteren Bewertung im Bewertungskriterium „Erfüllungsgrad der Wertungskriterien“.

III. Los 2 - Fahrzeugbeladung für HLF 20

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Tabelle 1 – Standardbeladung					
Gruppe 1: Schutzkleidung und Schutzgerät					
III.1	Warnkleidung (Weste), leuchtorange, Polyester, 2 Reflexstreifen waagerecht umlaufend sowie senkrecht über die Schultern, silber, mit Aufschrift „FEUERWEHR“, Klasse 2. Einheitsgröße.	EN ISO 20471	9		
III.2	Atemgerät, ohne Anschluss (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung). Fabrikat MSA Typ M1, Spezifikation: M1-WO-C4-BNA-BR-SP-AP-GA-SL-IN-J2-KN-LN-HE-NN-DE-PN	EN 137	4		
III.3	Für obiges Atemgerät: Atemluftflasche Stahl 6 l/300 bar. Flasche mit stoßgesichertem Ventil mit Abströmsicherung, blauem Handrad und Verschlussschraube, gefüllt mit Atemluft.	EN 137	4		
III.4	Für obiges Atemgerät: Lungenautomat Fabrikat MSA Typ M1 ESA short, Spezifikation: M1-LO-C4-CNN-DN-EN-FN-GN-HN-IN-JN-KN-L7-MN-NN-DE-PN.	3171	4		
III.5	Für obiges Atemgerät: Signal- und Warngerät passend zu obigen Atemgerät, Fabrikat MSA Typ motionSCOUT K-T.	---	4		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.6	Atemanschluss Fabrikat MSA Typ G1-Vollmaske, Spezifikation: A-G1FP-C-M-1-M-E-C-E.	EN 136	4		
III.7	Brandfluchthaube Fabrikat Dräger Typ Parat 5510 Single Pack in Tasche.	EN 403	4		
III.8	Tragetasche zur Aufnahme von 1 Fluchthaube, Fabrikat FirePax, Typ Brandfluchthaubenholster XL: Hauptfach zur Aufnahme einer Brandfluchthaube mit Verpackung, 2 Seitentaschen mit Schnellzugriffslasche, wahlweise zur Aufnahme von Bandschlinge, HMS-Karabiner, Rettungsmesser, Kennzeichnungsstift.	---	4		
III.9	Schutzbrille als Vollsichtschutzbrille (Korbbrille), Fabrikat Dräger X-pect 8510, Ausführung zur Trageweise mit Korrektionsbrille. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 166	2		
III.10	Paar Schutzschuhe, Ausführung S5HRO aus PVC, Farbe gelb, Größe 2x 46.	EN ISO 20345	2		
III.11	Paar Fünffingerhandschuhe mit langen Stulpen, etwa 350 mm lang, gefüttert, abriebfest und weitgehend öl- und chemikalienbeständig, Fabrikat EKASTU 381 635 Polyvinylchlorid Chemiekalienhandschuh, Größe 10, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 374 EN 420	4		
III.12	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C als Beinling, Schutzkl. 1, Fabrikat Pfanner. Einheitsgröße. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 381-5	2		
III.13	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts- und Gehörschutz entsprechend der Unfallverhüttungsvorschrift „Forsten“ GUV V C 51	GUV VC 51	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.14	Leichter Chemikalienschutzanzug PSA-Kategorie III – Typ 3 Fabrikat DuPont, Typ Tychem® 6000 F, Farbe orange: Aus Tyvek® Trägermaterial mit Barrierefilmlaminat. Barriere gegen organische und hochkonzentrierte anorganische Chemikalien, Partikel, Staub. Flüssigkeitsdicht (bis 5 bar). Gummizug an Kapuze, Taille, Arm- und Beinabschlüssen. Reiß- und abriebfest, fussel- und silikonfrei, antistatisch ausgerüstet, selbstklebende doppelte Reißverschlussabdeckung, heißüberklebte Nähte. Kapuzenpassform abgestimmt auf das Tragen einer Atemschutzmaske. Größe: 2x XL, 2 XXL Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	4		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.15	Atemschutzüberwachungssystem, Fabrikat Poelz Typ Checkbox 20, bestehend aus: ✓ 1 Atemschutzüberwachungssystem ✓ 1 Ladeeinheit (integrierte Ladehalterungen für Kfz) ✓ 1 Netzteil ✓ 1 Gerätetasche ✓ 1 Aufhängebügel	---	1		
III.16	Für obige Atemschutzüberwachung: Transponder mit Zipper.	---	20		
III.17	Packung (100 Stück) Infektions-Einmalhandschuhe aus Nitril (CE-Kat III), Größe XL.	EN 455	1		
III.18	BS Grobreinigung DIN 14800-L1.	14800-18 Bbl 12	(1) aufbauseitig durch Hygie-neboard!		
Gruppe 2: Löschgerät					
III.19	Hochdrucklöschgerät MicroCAFS® 6SP10: Handgerät für Klein- und Entstehungsbrände sowie für Nachlöscharbeiten, Rating 43 A, 233 B nach EN 3 (abhängig vom verwendeten Schaummittel). Druckluftflasche 2 l/300 bar mit Manometer (ausreichend für 2 Füllungen). Behälter-volumen 10,4 l, Arbeitsdruck 7 bar, 2 m Schlauch, Wurfweite trocken 8 m, nass 11,5 m, Einsatzzeit trocken 115 s, nass 55. Einschließlich Schultertragegurt, 2 l Druckluftflasche (2 l/300 bar Stahl) und Ersatz-Druckluftflasche.	EN 3	1		
III.20	Tragbarer Feuerlöscher Fabrikat Minimax, Total, Jo-ckel oder Gloria oder gleichwertig, mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21-A-113 B, Aufladegerät, Hochdruckschlauch mit abstellbarer Druckhebelarmatur. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 3	2		
III.21	Tragbarer Feuerlöscher Fabrikat Minimax, Total, Jo-ckel oder Gloria, mit 5 kg Kohlendioxid und einer Leis-tungsklasse min. 89 B, mit Griffhebelarmatur, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 3	1		
III.22	Kombinationsschaumrohr M4/S4-B.	EN 16712-3	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.23	Für Notbetrieb Schaumdruckzumischanlage: Zumischer Z 4 mit Feindosierung, Fabrikat AWG: Gehäuse Aluminium eloxiert, drehbar gelagert in Standfuß, Aluminium pulverbeschichtet. Präzise Feindosierung im Bereich von 0–6% auch bei kleinen Zumischraten, Zumischraten 0–0,1–0,2–0,5–1–2–3–4–5–6%, Schaummitteleingang Festkupplung Storz D, Rückschlagventil verhindert auch bei kleinen Zumischraten das Eindringen von Löschmittel in die Schaummittelleitung.	EN 16172-1	1		
III.24	Für Notbetrieb Schaumdruckzumischanlage: Ansaugschlauch DN 20 – 1500 mit 2 D-Kupplungen	EN 16712-2	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.25	Synthetisches Mehrbereichsschaummittel Sthamex® 3% F-15, ca. 120 l zur Erstbefüllung des Schaummitteltanks.	EN 1568	1		
Gruppe 3: Schläuche, Armaturen und Zubehör					
III.26	Alle Druckschläuche mindestens in der **Leistungsstufe 2** – sofern nicht durch genaue Fabrikats- und Typangaben anders gefordert – entsprechend der Fachempfehlung Nr. 1 vom 30.07.2015 des Deutschen Feuerwehrverbandes „Anforderung an die Qualität von Druckschläuchen für die Feuerwehr - neue Leistungsstufen				
III.27	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K-L2, 3-fach gezwirnt, Farbe naturweiß. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14811-1	1		
III.28	Druckschlauch B 75-20-KL 1-K-L2	14811-1	(14) Beistellung d. Auftraggeber		
III.29	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K, 3-fach gezwirnt, Farbe naturweiß. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14811-1	12		
III.30	Beschriftung aller Druckschläuche mit **Stadt M`feld 2028**	---	1		
III.31	Für Schnellangriffseinrichtung: Formstabiler Druckschlauch DN 25, Länge 50 m.	EN 1947	(1) Im Lieferumfang Los 2		
III.32	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K	EN ISO 14557	4		
III.33	Saugkorb A, Fabrikat AWG oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14362-1	1		
III.34	Saugschutzkorb A (Draht) mit Schnellverschluss für eine feste Verbindung von Drahtschutzkorb und Saugkorb, durch die kleine Bauform ist eine Lagerung im montierten Zustand möglich, kein Einklemmen der Entlüftungsleine, die seitlich am Saugkorb angebrachte Entleereinrichtung bleibt frei zugänglich, zusammenlegbar.	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.35	Standrohr 2B	14375	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.36	Sammelstück A-3B, Fabrikat AWG, Rückschlagklappen an allen Eingängen, 2 integrierte Belüftungsventile in jeder B-Kupplung. Vollautomatische Belüftung zur Vermeidung von Unterdruck in der Löschwasserleitung. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14355	1		
III.37	Verteiler BV.	14345	(2) Beistellung d. Auftraggeber		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.38	B-C Übergangsstück.	14342	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.39	C-D Übergangsstück.	14341	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.40	Mehrzweckstrahlrohr BM.	EN 15182-3	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.41	Stützkrümmer SK.	14368	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.42	Hohlstrahlrohr Fabrikat Alpina Typ Quadrafog 400 FO6 EN, Anschlusskupplung Storz C, Leistung von 70/130/230/400 l/min oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 15182-3	3		
III.43	Multischaumadapter Alpina FoamJet (4 bis 50 – fache Verschäumung) passend für obiges Strahlrohr.	---	1		
III.44	Für Schnellangriff: Hohlstrahlrohr Fabrikat Alpina Typ Quadrafog 235 FO6 EN, Anschlusskupplung Storz C, Leistung von 20/40/100/150/235 l/min oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 15182-2	1		
III.45	Mehrzweckleine 20 m, mit Karabinerhaken, in Feuerwehrleinenbeutel (braun nach DIN 14921 aus imprägniertem Baumwollsegeltuch mit Klappe und Kunststoffsteckverschluss, innen am Ring mit Karabinerhaken, einschließlich Trageleine).	14920	1		
III.46	Mehrzweckleine 20 m, mit Holzknebel, in Feuerwehrleinenbeutel (braun nach DIN 14921 aus imprägniertem Baumwollsegeltuch mit Klappe und Kunststoffsteckverschluss, innen am Ring mit Karabinerhaken , einschließlich Trageleine).	14920	1		
III.47	Seilschlauchhalter 1600-H.	14828	(4) Beistellung d. Auftraggeber		
III.48	Schlauchbrücke 2B-H.	14820	(3) Beistellung d. Auftraggeber		
III.49	Schlauchtragekorb STK-C, Fabrikat/Typ „Flexattack“ mit Auslaufsicherung Fa. P-tec Celle e.K. Oder gleichwertiger Schlauchtragekorb C. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14827	4		
III.50	Kupplungsschlüssel ABC.	14822-2	(3) Beistellung d. Auftraggeber		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.51	**Alternativposition**: Kupplungsschlüssel Fabrikat gfd, Größe ABC: aus glasfaserverstärktem Kunststoff, hochbelastbar, Zugfestigkeit bis 200 N/mm². Nicht funkenreißend, elektrisch nicht leitfähig, hohe Chemikalienbeständigkeit, bedingt beständig gegen Benzin und Diesel, Temperaturbereich von -40 °C bis +100 °C (kurzzeitig 150 °C). Vorbohrung für Schlaufe oder Karabiner, Farbe schwarz mit leuchtgelb reflektierender Folie Länge 400 mm. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14822-2	3		
III.52	Schlüssel B (für Überflurhydrant) mit Ratsche, Fabrikat AWG Typ Universal Pro: Schlüssel B AWG UNIVERSAL PRO mit Ratsche, in Anlehnung an DIN 3223, für Überflurhydranten. Aus Aluminium, rot pulverbeschichtet, Ratsche alle 15° einrastend, Richtung umschaltbar, Länge 616 mm	3223	1		
III.53	Schlüssel C (für Unterflurhydrant), Fabrikat Flexatack: mit dem Fuß bedienbare, verriegelbare Aushebekralle erlaubt das problemlose, gerade Ausheben auch von festsitzenden Hydrantendeckeln mit stark verschmutzter Öffnungsmulde. Aus Stahl, Länge 1170 mm.	---	1		
III.54	Paar Schachthaken (mit Kette).	---	1		
III.55	Fahrbare Einpersonen-Schlauchhaspel DIN 14826-EH, Fabrikat Barth Typ SCHLAUCH Ausführung: ✓ Rahmen in weiß RAL 9010 ✓ Felge in feuerrot RAL 3000 ✓ Trommel in feuerrot RAL 3000 ✓ Farbringe in saturngelb fluoreszierend an Felge und Scheibe. ✓ Position Kurbelgetriebe: links bzw. nach Vorgabe Aufbauhersteller ✓ Einschließlich Kupplungshalter	14826-2	1		
III.56	Ausstattung der obigen EPH-Schlauch mit einem Warnrollo. Zur Absicherung einer Einsatzstelle. Das Warnrollo wird am Querträger der Einpersonenhaspel befestigt und ist auf einer Federwelle in einer Kassette aus Aluminiumblech geschützt aufgerollt. Reflektierende Folie mit Achtung-Zeichen und Text FEUERWEHR.	---	1		
III.57	**Bedarfsposition**: Kombihalterung für obige Schlauchhaspel zur Aufnahme von Standrohr, Unterflurhydrantenschlüssel, Schlüssel B, Kupplungsschlüssel B/C und Latthammer einschließlich Montage.	---	1		
III.58	**Bedarfsposition**: Für obige Kombihalterung: Lieferung eines Kupplungsschlüssels B/C und eines Latthammers.	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.59	Für obige fahrbare Schlauchhaspel: Lagerungsbox für Systemtrenner Typ B-FW Fabrikat AWG. Befestigung an einem Griffbügel der Haspel. Aus Aluminium eloxiert, mit klappbarem Deckel und Schaumstoffeinlage.	---	1		
III.60	Systemtrenner Fabrikat AWG Typ B-FW.	EN 15182-2	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
Gruppe 4: Rettungsgerät					
III.61	Steckleiter, 4-teilig, aus LM, Fabrikat Munk oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____.	EN 1147 Bbl 1	1		
III.62	Einsteckteil LM, Fabrikat Munk oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____.	EN 1147 Bbl 1	1		
III.63	Schiebleiter SL3-LM, aus LM, Fabrikat Munk oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____.	EN 1147 Bbl 1	1		
III.64	Feuerwehrleine FL 30-H.	14920	4		
III.65	Leinenbeutel Fabrikat PAX Typ Leinenbeutel PA, schwarz mit gelb-silber-gelb Reflexstreifen: Einfache Befestigung an allen gängigen Atemschutzgeräten, höhenverstellbarer Haken zur Anpassung an die Flaschenlänge, Fixierung mittels Haltegummi, Selbstlösegriff erlaubt im Notfall die Befreiung vom Leinenbeutel ohne fremde Hilfe, Flauschband zur Befestigung des Notlösegriffs am Schultergurt des Atemschutzgeräts.	---	4		
III.66	Sicherheitstrupptasche SL lang Fabrikat MSA: Mit SingleLine-Pneumatiksystem zum Anschluss an eine Atemluftflasche, Länge der Pneumatik-Leitung 1.500 mm, 2 Mitteldruckanschlüsse (Zweitanschluss) für den gleichzeitigen Anschluss von Lungenautomat und Rettungshaube. Fixierung am Körper des Verunfallten bei gleichzeitiger Entlastung der SingleLine-Leitung, Fächer für Zubehör im Tascheninneren. Aus PAX-Dura, Farbe schwarz, Reflexstreifen gelb/silber/gelb, (LxBxH) 750x170x290 mm.	FWDV 7	1		
III.67	Für obige Sicherheitstrupptasche: Atemluftflasche aus CFK, Fabrikat MSA, 6,8 l / 300 bar, mit stoßgesichertem Flaschenventil nach EN 144 mit Abströmsicherung und Verschlussschraube, zylindrische Gewindeverbindung zwischen Flasche und Ventil, gefüllt mit Atemluft nach DIN EN 12021, mit TÜV-Abnahme Lebenszeit 30 Jahre, passend für obiges Atemgerät.	3171	1		
III.68	Für obige Sicherheitstrupptasche: Rettungshaube MSA RespiHood, mit beschlagfreier Sichtscheibe, in Tasche, PSA III.	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.69	Für obige Sicherheitstrupptasche: Lungenautomat Fabrikat MSA Typ M1 ESA short, Spezifikation: M1-LO-C4-CNN-DN-EN-FN-GN-HN-IN-JN-KN-L7-MN-NN-DE-PN.	3171	1		
III.70	Für obige Sicherheitstrupptasche: Bandschlinge SKYLOTEC Loop, Nennbruchlast 26 Nm, Breite 25 mm, Länge 1,8 m.	EN 354	1		
III.71	Für obige Sicherheitstrupptasche: Rettungsmesser S-CUT QE, für Notfalleinsätze: Schneidwerkzeug für Notfalleinsätze, zum Auftrennen von Textilien, Leder, Schnüren usw. ohne Sägebewegungen. GFK, ergonomisches Griffdesign erlaubt den Einsatz auch mit schweren Handschuhen. Nicht drehende Rundklinge, zum Schutz von Patient und Einsatzkraft versenkt, nach Abnutzung einer Stelle erfolgt manuelle Einstellung des nächsten unbenutzten Segments, nach Nutzung aller Segmente wird das Rettungsmesser entsorgt.	---	1		
III.72	Sprungpolster SP 16, Fabrikat gfd®, Vetter, Lorsberger, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14151-2	1		
III.73	Für obiges Sprungpolster: Druckluftflasche Stahl 6 l/300 bar. Flasche ohne Abströmsicherung und Verschlussschraube.	14151-2	1		
Gruppe 5: Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät					
III.74	Tragetuch Fabrikat ULTRAMEDIC ultraSaver aus ultraTEX, mit 8 Metall verstärkten Tragegriffen, waschbar, rot, Tragfähigkeit ca. 250 kg, mit Tasche (rot), Tasche mit Trageriemen	EN 1865	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.75	Krankenhausdecke, ca. 1.900 mm x 1.400 mm, in wiederbenutzbarer Schutzhülle	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.76	Rettungsbrett CombiCarrier II (Kombi aus Spineboard und Schaufeltrage), durchlässig für Röntgenstrahlen, CT- und MRT-Scan kompatibel. Für die Wasserrettung geeignet, Belastbarkeit 205 kg, Farbe grün, mit 4 Patientengurten und Kopf-Fixierset (1x Basis-Platte, 2x Fixier-Block, 1x Kopfband) für CombiCarrier II. oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.77	Notfallrucksack First Responder SEG mit Füllung Comfort nach DIN 13155: Rucksack PAX SEG groß, mit Innentaschenset 1 geschweißt. Füllung Comfort nach DIN 13155:2018-11 besteht aus: ✓ 1 Beatmungsbeutel Ambu SPUR II mit 3 Ambu-Beatmungsmasken ✓ 3 Guedeltuben ✓ 2 Larynx-Tuben ✓ 1 Boso K1-Blutdruckmessgerät mit Stethoskop ✓ 100 ml Handdesinfektionsmittel ✓ 1 Universalschiene ✓ 1 Ambu PERFIT ACE HWS-Schiene ✓ 1 Diagnostikleuchte ✓ 6 Absaugkatheter ✓ 1 Profi-Handabsaugpumpe ✓ 1 Verbandschere ✓ 1 Satz Verbandmaterial Oder gleichwertiger Notfallrucksack. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	13155	1		
Gruppe 6: Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät					
III.78	Handlampe ADALIT L4000 mit Kfz - Ladehalterung.	14649	6		
III.79	Warndreieck nach StVZO.	---	(2) im Fahrgestell-Lieferumfang		
III.80	Warnleuchte nach StVZO.	---	(2) im Fahrgestell-Lieferumfang		
III.81	Anhaltestab LED plus, beidseitig beleuchtet rot/rot, in LED-Ausführung, mit beidseitiger Aufschrift, mit je 4 roten LEDs mit Aufschrift „Halt Feuerwehr“ auf rotem Grund sowie zusätzlich je 9 weiße LEDs zur Beleuchtung der Signalscheibe einschl. Batterien.	---	1		
III.82	Digitales Handsprechfunkgerät HRT einschließlich Kfz-Ladehalterung.	TR BOS	(8) Beistellung d. Auftraggeber		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.83	Fahrbare Einpersonenhaspel Fabrikat Barth, Verkehr Plus Modell 2015, inkl. folgender Bestückung mit entsprechenden Halterungen: ▪ Schwenkbare Blitzkonsole mit 3 gelben LED-Blitzern einschließlich Energiebox ▪ Warnrollo ▪ 3 Faltsignale 900 mm (in retroreflektierender Ausführung mit Federspannmechanismus gelb retroreflektierend, Warndreieck Tagesleuchtfarbe rot, Aufdruck schwarz: 3x FEUERWEHR), Lagerung im geschlossenen Aluminiumbehälter ▪ 6 Verkehrswarneinrichtungen Typ Euro-Blitz Compact LED (beidseitiger Lichtaustritt) mit Blei-Gel-Akku (6 V/4,5 Ah), mit Kfz-Ladeerhaltung, Lagerung im geschlossenen Aluminiumbehälter. ▪ 10 Verkehrsleitkegel **500** mm n. TL BASt, Folientyp B ▪ Mit Ladepaket MagCode-System zur Ladeerhaltung der Euroblitzer ▪ Stabblitzleuchtenhalter DUO mit 2 Stablitzleuchten Nissen 62/S Ausführung: ✓ Rahmen in Reinweiß RAL 9010. ✓ Felge und Trommel in feuerrot RAL 3000. ✓ Farbringe in saturngelb fluoreszierend an Felge. ✓ Oralite FlexiBright Warnmarkierung für Lagerungsbehälter in rot/lime schraffiert	---	1		
III.84	Scheinwerfertrage Fabrikat Setolite, Gestell aus Stahlrohr, Farbe gelb, integrierte Kabelaufwicklung, mit 2 Setolite LED-Scheinwerfer ALDEBARAN GLADIUS 2K LED, mit integrierter Verkabelung, oder gleichwertige Flutlichtrage mit 2 LED-Scheinwerfer zu je 23.000 lm, Scheinwerfer frei schwenkbar für 300° Ausleuchtung, IP65, 2 Schuko-Steckdosen IP68, 10 m Anschlussleitung H07RN-F 3G1,5 mit Schuko-Stecker IP68, Anschluss 230 V. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.85	Dreibeinstativ, luftgedämpft: Luftgedämpftes Rohrsystem mit unverlierbaren Flügelschrauben zum sanften Einfahren auch mit montierten Scheinwerfern. Einschubrohre aus Stahlrohr verzinkt, Fuß aus Stahlrohr orange lackiert, Füße zum Niveauausgleich verstellbar, Belastbarkeit 25 kg, Höhe eingefahren / ausgezogen 1,12/4,75 m, Packmaß 1120x200x200 mm, ca. 15,4 kg. Lieferung einschließlich Abspannsatz, bestehend aus 3 Heringen, 3 Spannseilen mit Karabinern und Schnellspannern.	14682	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.86	Leitungsroller, 230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 61316, (VDE 0470 Teil 1). Zuleitung: Leitung H07RN-F3 · 2,5 nach DIN VDE 0282-4, Länge: 50 m, Farbe gelb, mit Stecker nach DIN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V	EN 61316	2		
III.87	Personenschutzleitung (PRCD-S+) 230 V. Zum Schutz des Bedieners vor lebensbedrohlichen Körperströmen beim Anschluss von ortsveränderlichen Elektrogeräten an Fremdsteckdosen am Einsatzort. Schutzschalter IP55 in der Leitung verbaut, Schutz vor Über-/Unter- oder Gleichspannung, Verdrahtungsfehler, N- oder L-Leiter Unterbrechung, Unterbrechung oder Fremdspannung auf PE-Leiter, Fehlerstrom > 30 mA. Einschalten ist nur mit bloßer Hand möglich, bei Messfehlern (z. B. durch das Tragen eines Handschuhs) schaltet der PRCD-S+ nicht ein, optische Warnung und permanente Zustandsanzeige durch LED. 230 V, Schaltergehäuse IP55 in der Leitung verbaut, 3,0 m Anschlussleitung H07RN-F 3G1,5, eine Seite Schuko-Stecker IP44, andere Seite Schuko-Kupplung IP68.	14660	2		
Gruppe 7: Arbeitsgerät					
III.88	Tauchpumpe TP 4/1	14425	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.89	Bindestrang, 2 m lang, 8 mm Durchmesser.	---	6		
III.90	Einreißhaken nach DIN 14851-OV, Leichtmetall, Sicherung und Arretierung aller Verbindungen mittels unverlierbarer Schrauben ohne Werkzeug, Teleskopstiel mit rutschfestem Griff- und Kälteschutz, isoliert gegen Spannungen bis 1000 V, teleskopierbar, mit Verlängerung, Länge des Oberteils 2 m, ausziehbar auf 3,20 m.	14851	1		
III.91	**Alternativposition**: Einreißhaken nach DIN 14851-MV, Leichtmetall, Sicherung und Arretierung aller Verbindungen mittels unverlierbarer Schrauben ohne Werkzeug, Teleskopstiel mit rutschfestem Griff- und Kälteschutz, isoliert gegen Spannungen bis 1000 V, teleskopierbar, mit Verlängerung, Länge des Oberteils 2 m, ausziehbar auf 3,20 m, Verlängerung 2 m, Gesamtlänge max. 4,80 m.	14851	1		
III.92	Mulde in Anlehnung an DIN 14060. Aus Edelstahl, mit 2 Klappgriffen, stapelbar, hohe Chemikalienbeständigkeit, (LxBxH) 600x400x120 mm.	---	3		
III.93	Rundschlinge Polyester, Tragfähigkeit: einfach, direkt ab **8.000 kg,** Nutzlänge 4,0 m, mit verschiebbarem Kantenschutz.	EN 1492-2	1		
III.94	Schäkel ähnlich Form C, Nenngröße 3, Beanspruchung bis 100 kN, verzinkt.	82101	2		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.95	Stromerzeuger Fabrikat EISEMANN BSKA 14 E RSS cube, oder gleichwertiger Stromerzeuger: Bürstenloser Synchrongenerator IP54, Nennspannung 400/230 V, Nennfrequenz 50 Hz. Ausstattung: Doppelwandiger Kraftstofftank, automatisch geregelter Choke, 3-Wege-Hahn für Fremdbetankung, Isolationsüberwachung mit Fehlermeldung, nicht abschaltend, thermisch/magnetische allpolige Sicherungsautomaten, elektronische Spannungsregelung, Not-Aus-Taster, multifunktionales DSB 3.0-Anzeige-Steuergerät zur Anzeige aller wichtigen Daten wie Spannung, Leistung, Belastung der einzelnen Phasen, Kraftstofffüllstand, Betriebsstundenzähler, wartungsfreundlicher Aufbau mit einfachem Zugang zu allen zu wartenden Teilen. Einschließlich Prüfleitungsanschluss zur Schutzleiterprüfung einschließlich Prüfkabel. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14685	1		
III.96	Für obigen Stromerzeuger: Batterie-Ladungserhaltung mit Ladesteckdose DIN 14690-1	---	1		
III.97	Abgasschlauch, Länge 1.500 mm, Durchmesser 50 mm. Aus Metall, flexibel, feuerverzinkt, wärmeisolierende Holzgriffe für obigen Stromerzeuger.	14572	1		
III.98	Akku-Kettensäge Fabrikat Makita Typ UC030GE103. Satz bestehend aus: ✓ 1x Akku-Kettensäge UC030GE103 ✓ 1x Sägeschiene 50 cm 95TXL ✓ 1x Sägekette 50 cm 95TXL ✓ 1x Kontaktschutzkappe XGT ✓ 1x Sägekettenschutz 535 mm ✓ 1x Kombischlüssel 13-16 ✓ 1x Feilenhalter mit Rundfeile ✓ 1x Akku BL4080H ✓ 1x Schnellladegerät DC40RA Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.99	Für obige Akku-Kettensäge: Makita Sägekette 50 cm 95TXL	---	1		
III.100	Fäll- und Spaltkeil aus schlagzähes Polyamid, Fabrikat Stihl. Mit beidseitig führungssicherer Oberflächenstruktur, Länge 190 mm. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.101	Akku-Säbelsäge Fabrikat Makita Typ Akku-Reciprosäge JR002GZ. Satz bestehend aus: ✓ 1x Akku-Säbelsäge JR002GZ ✓ 3x Reciproblatt 194253-2 Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.102	Zubehör für obige Säbelsäge nach Norm 14530-27 - fünf Stück Sägeblätter für Holz und Kunststoffe; Länge: etwa 250 mm - fünf Stück Sägeblätter für Holz (Grünholz, Baumschnitte, Ausästen); Länge: etwa 250 mm - fünf Stück Sägeblätter für Holz mit Nägeln, Buntmetall; Länge: etwa 150 mm - fünf Stück BI-Metallsägeblätter für Bleche, Metalle und Profile; Länge: etwa 200 mm	---	1		
III.103	**Bedarfsposition**: Satz Sägeblätter für obige Säbelsäge, Fabrikat Weber Typ Vehicle Rescue, bestehend aus: ✓ 4 Sägeblätter VR 150 ✓ 6 Sägeblätter VR 230 ✓ Rolltasche	---	1		
III.104	Akku-Hochleistungslüfter Fabrikat Alpina V18-BK-SP, Akkubetrieb mit System Makita 40 V oder 230 V Netzstromversorgung, Drehzahlregelung. Oder gleichwertiger Lüfter. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.105	Für obigen Akku-Hochleistungslüfter: Makita Akku BL4080H, 40 V, 12 Ah.	---	2		
III.106	Makita Werkzeugakku-Ladegerät DC40RB: Doppel-Schnellladegerät für zwei 40V max. XGT-Akkus, mit digitaler Kommunikation zwischen Ladegerät und AkkuEin Doppel-Schnellladegerät zum Laden von zwei 40V max. XGT-Akkus gleichzeitig. Mit wählbarer Melodie, als Signal für die Beendigung eines Ladevorgangs. Ausgestattet mit zwei Lüftern für ein besonders schnelles Laden der XGT-Akkus. Wandmontage möglich. In Verbindung mit dem Ladeadapter ADP10 (nicht im Lieferumfang) können 18V LXT-Akkus geladen werden.	---	1		
III.107	Akku-Schneidgerät Fabrikat Lukas Typ S 789 e4.	EN 13204	1		
III.108	Akku-Spreizer Fabrikat Lukas Typ SP 775 e4.	EN 13204	1		
III.109	Kettensatz LUKAS KSV 11. Satzbestandteile: ✓ 2 Zugketten, Länge 2 m, mit Haken ✓ 2 kurze Anschlussketten zum Aufstecken auf die Spreizerspitzen, Nachspannen durch Verkürzungshaken	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.110	Lukas Spreizerplatte LX PLATE: Zur Stabilisierung des Spreizers bei vertikalen Hebevorgängen. Große Bodenplatte mit Haifischzahnmuster sorgt für stabilen Halt auch auf rutschigem Untergrund und bei steigender Öffnungsweite des Spreizers. Bolzen aus Edelstahl zur Befestigung in der Kettensatzaufnahme der Spreizerspitzen. Anwendbar mit allen aktuellen LUKAS Spreizermodellen, ohne zusätzlichen Aufsatz oder Umbau des Spreizers montierbar.	---	1		
III.111	Akku-Teleskop-Rettungszylinder Fabrikat Lukas Typ R522 e3.	EN 13204	1		
III.112	Schwelleraufsatz als Lukas Abstützlager LX RAM C: Durch verstellbare Öffnungsweite für alle Schwellerhöhen von 140–250 mm geeignet. Sicherer Halt durch Verkrallen im Fahrzeugblech, einfache Handhabung.	---	1		
III.113	Schwelleraufsatz als Lukas Abstützlager LX RAM T Sichere und stabile Abstützung in vertikaler und horizontaler Einbauposition, 3 Widerlager für unterschiedliche Abstützweiten.	---	1		
III.114	Lukas Krallensatz, LX CLAW: Zur Unterstützung des Crossrammings. Durch die Vergrößerung der Oberfläche wird ein Durchstoßen der Zylinderkralle durch das Material verhindert. Verformungskraft 403 kN, bestehend aus: ✓ 1 Kralle LX CLAW S ✓ 1 Kralle LX CLAW L	---	1		
III.115	Lukas RAM EXTENSION SET: Satzbestandteile: ✓ 1 Verlängerung 50 mm ✓ 1 Verlängerung 150 mm ✓ 1 Verlängerung 270 mm ✓ 1 Aufbewahrungstasche	EN 13204	1		
III.116	Lukas Lilon-Akku für Rettungsgeräte der Baureihe e^3 9 Ah, Bis zu 60 Minuten in 3 m tiefem Salzwasser arbeitsfähig, Akkuwechsel unter Wasser möglich.	---	5		
III.117	Lukas Ladegerät zum Laden von Lilon-Akkus 5,0 Ah und 9,0 Ah der Gerätebaureihen e3, **12/24 V**- Anschlussspannung, mechanische Verriegelung hält den Akku sicher im Ladegerät.	---	1		
III.118	230 V – Netzteil zur externen Spannungsversorgung der obigen Akku-Rettungsgeräte.	EN 13204	1		
III.119	Teleskoprettungszylinder Fabrikat Lukas Typ R420, schlauchgebunden mit Monokupplung.	EN 13204	1		
III.120	Teleskoprettungszylinder Fabrikat Lukas Typ R424, schlauchgebunden mit Monokupplung.	EN 13204	1		
III.121	Akku-Motorpumpe Fabrikat Lukas Typ P 605 O E Zum Anschluss und Betrieb eines Rettungsgerätes. Effizientes Energiemanagement durch ECO-Modus für lange Einsatzdauer, beleuchteter Ölstandsanzeiger am Tank.	EN 13204	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.122	Lukas Verlängerungsschlauchpaar COAX, Single-Kupplungen: Ausführung als koaxialer Schlauch (Schlauch-in-Schlauch-System). Länge 10 m, Farbe blau.	EN 13204	1		
III.123	Schutzdeckenset Fabrikat LUKAS LX Typ COVER L: Schutztaschen zum Abdecken abgeschnittener Enden der A- und B-Säulen an Unfallfahrzeugen, sichere Befestigung durch Klettband, Schutzdecken zum Abdecken von längeren scharfen Kanten, Befestigung durch starke, eingenähte Magnete. Reißfest, wasserabstoßend, abwaschbar, Innenaufbau aus mehrlagigem Spezialvlies. Satzbestandteile: ✓ 1 Schutzdecke groß ✓ 2 Schutzdecken klein ✓ 4 Schutztaschen ✓ 1 Tragetasche Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.124	Lukas Bereitstellungsplane LX BASE, aus reißfestem, wasserdichtem und Schmutz abweisendem Gewebe. Maße ca. 2500x2000 mm. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.125	Unterbausystem Typ Weber Stab-Pack: Grundelement, einstellbar mittels 2 integrierten Holzkeilen, je 1 Distanzplatte 29, 47 bzw. 67 mm hoch.	---	4		
III.126	Notfall-Kofferpumpe Fabrikat Dönges: Durch eine Person zu bedienen. Anschluss an Druckluftflasche 6 l/300 bar für ca. 300 l Abpumpleistung, an Kompressor oder an Lkw-Druckluftanschluss. Satzbestandteile: ✓ 1 Druckluft-Doppelmembranpumpe, aus Aluminiumguss, ca. 2,1 kg ✓ 1 Druckminderer zum Anschluss an Druckluftflasche 200/300 bar, Druckregelventil 0–10 bar ✓ 1 Druckschlauch 1/2", Länge 2 m ✓ 1 Saugschlauch 10 mm, Länge 1,5 m ✓ 1 Saugschlauch 3/4", Länge 2 m, mit Sieb ✓ 1 Spiral-Druckluftschlauch, dehnbar bis 7 m Länge ✓ 2 Erdungsleitungen mit Kabelschuh und Kontaktzange, Länge 2 m ✓ 1 Adapter für Druckluftanschluss Lkw ✓ 1 Aluminiumkasten DIN 14880, Typ 3, mit Deckel, (LxBxH) 600x400x150 mm	---	1		
III.127	Potentialausgleichskabel für Kraftstoff-Absaugvorrichtung. Erdungskabel 2 m lang, eine Seite mit Kontaktzange, andere Seite mit Schrauböse.	---	1		
III.128	Kanister für Kraftstoff-Absaugvorrichtung aus Stahlblech, 20 l, mit unverlierbarem Verschluss und flexiblem Auslaufrohr, Farbe rot.	7274 GGVS	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.129	Transportkasten als Aluminiumkasten 14880-1-O, mit Formhölzern. Bestückung: ✓ sechs Stück Keile, etwa 75 ×95×350 mm, sägerau, aus Hartholz; ✓ zwei Stück Keile, etwa 35×95×350 mm, sägerau, aus Hartholz; ✓ zwei Stück Buchensperrholzplatte, etwa 50×200 ×350 mm, wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase; ✓ vier Stück Kantholz, etwa 120×88×500 mm, aus Brettschichtholz (Nadelholz), wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase, mit Trageschlaufe aus Polyesterleine.	14880	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.130	**Alternativposition**: Rüstholzsatz München, gelagert in 2 Aufbewahrungskästen DIN 14880-12, Typ 1, Leichtmetall, Seitenwände gelocht, Loch-Ø ca. 10 mm, 2 Griffe, stapelbar, ohne Deckel mit folgender Bestückung: ▪ 1 quaderförmig 400x200x120 mm ▪ 2 quaderförmig 400x200x60 mm ▪ 1 quaderförmig 400x200x40 mm ▪ 4 quaderförmig 200x200x40 mm ▪ 4 quaderförmig 200x100x80 mm ▪ 4 quaderförmig 200x100x40 mm ▪ 7 quaderförmig 200x50x40 mm ▪ 8 keilförmig 320x50x40 mm ▪ 4 keilförmig 320x100x55 mm	14880	1		
III.131	Hebekissensatz, Fabrikat Vetter Typ S-Tec 12 bar, bestehend aus: ✓ 2 Stk. Hebekissen V10 S-TEC 12 bar ✓ 2 Stk. Hebekissen V20 S-TEC 12 bar ✓ 1 Stk. Druckminderer 200/300 bar ✓ 1 Stk. Füllschlauch 12 bar, 10 m, rot ✓ 1 Stk Füllschlauch 12 bar, 10 m, gelb ✓ 1 Stk. Doppel-Steuerorgan Air CU lightning,12 bar, Totmannschaltung.	EN 13731	1		
III.132	Für obigen Hebekissensatz: Druckluftflasche Stahl 6 l/300 bar. Flasche ohne Abströmsicherung und Verschlussschraube.	3171	1		
Gruppe 8: Handwerkszeug und Messgerät					
III.133	Multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug, Paratech Hooligan-Tool SPF (aus einem Stück geschmiedet) mit Hebelklaue und Querschneide/Dorn, Länge 762 mm, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.134	Spalthammer mit Glasfaserstiel Sehr hohe Festigkeit, nahezu unlösbare Verbindung von Hammerkopf und Stiel. Sehr gute Isolation gegen Hitze, Kälte und elektrische Spannungen.	---	1		
III.135	Feuerwehraxt FA.	14900	2		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.136	Tragesystem Pax zur Aufnahme von Hooligan-Tool und Spaltaxt, zusätzliche Tasche z. B. für Neubauten-schlüssel, Werkzeugentnahme in wenigen Sekunden, Gurtlänge 1150 mm.	---	1		
III.137	Feuerwehr-Elektrowerkzeugsatz Fabrikat gfd® oder Dönges oder Munk im Aluminiumkasten DIN 14880-4-LM mit Aufschrift „Elektrowerkzeug DIN 14885“ mit passgenauen Schaumstoffeinsätzen mit kunststoffver-stärkten Böden zur übersichtlichen Anordnung und einfachen Kontrolle auf Vollständigkeit. Komplett be-stückt. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14885	1		
III.138	Verkehrsunfallkasten VUK gfd® oder Dönges oder Munk im Aluminiumkasten nach DIN 14880, mit pass-genauen Schaumstoffeinsätzen mit kunststoffverstärk-ten Böden zur übersichtlichen Anordnung und einfa-chen Kontrolle auf Vollständigkeit. Komplett befüllt. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14800-13	1		
III.139	Feuerwehr-Werkzeugsatz gfd® oder Dönges oder Munk im Aluminiumkasten DIN 14880-3-LM mit Auf-schrift „Handwerkzeug DIN 14881“ mit passgenauen Schaumstoffeinsätzen mit kunststoffverstärkten Böden zur übersichtlichen Anordnung und einfachen Kontrol-le auf Vollständigkeit. Komplett befüllt. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14881	1		
III.140	Axt B 2 SB-A.	7294	1		
III.141	Bügelsäge 915 mm: Schnellschnitt-Sägeblatt, Zähne geschränkt und ge-härtet, Stahlbügel lackiert, Spannhebel.	20142	1		
III.142	Bolzenschneider : Stahlrohr Hebelarme, Messer und Rohrkopf aus Spe-zialstahl, geschmiedet und hochwertig gehärtet, Be-grenzungsanschlag, präzises und einfaches Nachstel-len durch Exzenterschrauben, Schneidleistung bis Ø 13 mm, Länge 910 mm	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.143	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20152.	20127	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.144	Dunghacke mit Stiel, etwa 1.300 mm lang	---	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.145	Dunggabel mit Stiel, etwa 1.300 mm lang	---	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.146	Stechschaufel 5, Stiel 1300 nach DIN 20151	20121	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.147	Stoßbesen mit Stiel, ca. 1.400 mm lang	---	(2) Beistellung d. Auftraggeber		

© by IBG - 2026

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.148	Sandschaufel (Holsteiner Schaufel), Stiel 1300 nach DIN 20151	20121	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.149	Wärmebildkamera Fabrikat Flir K 75 mit folgenden technischen Merkmalen: ▪ IR-Auflösung: 320 x 240 Pixel ▪ Display: 4" LCD, 640 x 480 Pixel, 60 Hz ▪ Bildfrequenz: 30 Hz ▪ Temperaturbereich: -20 °C bis +650 °C ▪ Zoom: 2x digital ▪ Bildmodi: Basic, Search, Detection, High Heat, White Hot ▪ Speicher: insgesamt 200 Dateien (Bilder/Videos) Hinweis: Die Gesamtzahl der Dateien variiert je nach Anzahl der gespeicherten Videoclips, JPEG/MPEG-4 ▪ Konnektivität: USB-C, Wi-Fi, Bluetooth, Flir Responder app ▪ Akku: 2x Li-Ion Akku (3,7 V), bis 4 h Laufzeit ▪ Schutzklasse: IP67 Lieferumfang: ✓ Wärmebildkamera ✓ Akku (2 Stück) ✓ Tischladegerät ✓ Karabiner Strap ✓ Netzteil ✓ gedruckte Dokumente ✓ Selbsteinziehende Tragekordel ✓ USB-Kabel Oder gleichwertige Wärmebildkamera. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	2		
III.150	Zur obigen Wärmebildkamera Flir K75 passende Kfz-Ladehalterung Fabrikat Flir Typ Truck-Charger, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	2		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.151	Sperrwerkzeug-Rucksack Fabrikat MÜLLER Türöffnung 2.0, komplett gefüllt Satzbestandteile: ✓ 1 Rucksack PAX Türöffnung, mit Klettschild TÜR-ÖFFNUNG ✓ 1 Schließzylinder-Ziehgerät multiZETTEX Pro, ohne Zugschrauben ✓ 1 Satz Türfallen-Öffnungsnadelset, 3-teilig auf Schlüsselring ✓ 1 Ratschenschlüssel 17x19 mm ✓ 1 Radiozange DIN 5236A gerade mit 2-Komponenten-Griffen 160mm FORMAT ✓ 1 Schraubendreher rund PH1x80 mm FORMAT ✓ 1 Schraubendreher rund PH2x100 mm FORMAT ✓ 1 Schraubendreher rund PH3x150 mm FORMAT ✓ 1 Schraubendreher 6-Kant PH4x200mm Schlapkappe Wera ✓ 1 Schraubendreher mit Holzheft Schlitz 5,5x1x100 mm FORMAT ✓ 1 Schraubendreher mit Holzheft Schlitz 10x1,6x175 mm FORMAT ✓ 1 Schraubendreher mit Holzheft Schlitz 7x1,2x125 mm FORMAT ✓ 1 Schrauberbit-Set BOSCH 32-teilig ✓ 1 Schlosserhammer DIN 1041 mit Hickorystiel, 500g FORTIS ✓ 1 Neubautenschlüssel kurze Form, Zinkdruckguß vernickelt ✓ 1 Neubautenschlüssel lange Form, Zinkdruckguß vernickelt ✓ 1 Sperrhakensatz, Typ K ✓ 1 Sperrhakensatz, Typ O ✓ 1 Multifunktionsprodukt WD-40 Classic 100 ml ✓ 1 funkenfreier Durchtreiber aus Aluminium-Bronze, 3 mm, in Anlehnung an DIN 6458 ✓ 2 Schließzylinder 30/30 Abus Übungszylinder E50N ✓ 1 Schließzylinder 30/35 Abus Übungszylinder ✓ 1 Teleskop-Magnetheber 150-660x6 mm ✓ 1 Satz Türfallenleitblech MÜLLER, Satz mit 2 Blechen aus Edelstahl, je 1 Türfallenleitblech mit Falz 20 und 25 mm ✓ 1 Satz Kipp-Fensteröffner, 3-teilig ✓ 1 Einspannvorrichtung für ZIEH-FIX Spezialzugschrauben, 1/4"-Bit ✓ 20 Spezialzugschrauben Typ EXTRA, Farbcodierung hellgelb ✓ 20 Spezialzugschrauben Typ SUPER, Farbcodierung türkis ✓ 2 Holzkeile 3D, Steigung von 1-25 mm bzw. 20-40 mm Oder gleichwertiger Sperrwerkzeug-Rucksack. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.152	Für obigen Sperrwerkzeugrucksack: Akku-Bohrschrauber Fabrikat Makita Typ DF002GZ. Satz bestehend aus: ✓ 1x Akku-Bohrschrauber DF002GZ ✓ 2x Schraube M4 x 12 ✓ 1x Haken ✓ 1x PH/Schlitz Doppelbit Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.153	Für obigen Sperrwerkzeugrucksack: Akku-Gradschleifer Fabrikat Makita Typ GD002GZ. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
Gruppe 9: Sondergerät					
III.154	Abgasschlauch, 2.500 mm lang, passend zum Fahrzeug.	14572	1		
III.155	Unterlegkeil.	76051-1	(2) Lieferumfang Fahrgestell		
III.156	Abschleppseil für 4 000 kg Anhängelast, Ø 20 mm, 5 m lang, mit rotem Warntuch, 200 × 200 mm (handelsübliche Ausführung).	76033	1		
III.157	Ölbindemittel Typ I R, Ölbindemittel Typ I R, geeignet zur Aufnahme von ca. 40 l Öl.	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.158	Weithalskanister zur Lagerung von Ölbindemittel, aus HDPE, Volumen 20 l, mit Schraubverschluss D-150 und zwei Tragegriffen, Farbe weiß mit roten Deckel.	---	3		
III.159	Schachtabdeckung, selbstaufrichtend: Die Schachtabdeckung wird mit Wasser gefüllt und auf den Kanaleinlauf der Straße gestellt, selbstaufrichtend. Nach oben konisch zulaufender Beutel mit eingeschweißten PVC-Ösen und PVC-Schnur, reißfest, ölbeständig.	---	2		
III.160	Reservekraftstoff-Kanister aus PE, 5 l, mit unverlierbarem Verschluss und flexiblem Auslaufrohr, mit eindeutiger Beschriftung des Inhalts und Gefahrstoffkennzeichnung, für Stromerzeuger. Farbe rot.	7274 GGVS	1		
Örtliche Zusatzbeladung					
Der tatsächliche Umfang der örtlichen Zusatzbeladung erfolgt in Abhängigkeit der Gewichtsbilanz und der räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten im Kofferaufbau und wird entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten bei Bedarf reduziert. Genaue Festlegung erfolgt im Rahmen der Auftragserteilung bzw. der Baubesprechung.					
Gruppe 1: Schutzkleidung und Schutzgerät					
III.161	Kombinationsfilter Fabrikat Dräger A2B2E2K2Hg-P3 R D.	EN 14387	4		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Gruppe 3: Schläuche, Armaturen und Zubehör					
III.162	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K-L2, 3-fach gezwirnt, Farbe naturweiß. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14811-1	1		
III.163	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K, 3-fach gezwirnt, Farbe naturweiß. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14811-1	1		
III.164	Schlauchpaket bestehend aus: ✓ 1x C-Druckschlauch, 30 m ✓ 1x C-Hohlstrahlrohr	---	(2) Beistellung d. Auftraggeber		
III.165	Für obiges Schlauchpaket: Druckschlauch C 42-30-KL 1-K, Leistungsstufe 3, 3-fach gezwirnt, Farbe leuchtgelb. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14811-1	2		
III.166	Für obiges Schlauchpaket: Hohlstrahlrohr Fabrikat Alpina Typ Quadrafog 235 FO6 EN, Anschlusskupplung Storz C, ohne Griff, Leistung von 20/40/100/150/235 l/min oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 15182-2	2		
III.167	Druckbegrenzungsventil B.	14380	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.168	Schlauchabsperrung Größe B, Fabrikat AWG oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____.	---	1		
III.169	Hebelschlauchbinder B PERFEKT für Druckschläuche Gr. B 75, aus Federstahlband, mit Verschluss, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	2		
III.170	Hebelschlauchbinder C PERFEKT für Druckschläuche Gr. C 42, aus Federstahlband, mit Verschluss, oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	2		
III.171	Kompakter Schlauchwickler Fabrikat Barth Typ Mini-Wickler zum Verzurren an die Fahrzeug-Aufstiegsleiter: Der Schlauch wird einfach um die Umlenkrolle gelegt und dann mit der Aufsteckkurbel sauber aufgewickelt. Hierbei wird der Schlauch durch die einstellbare Führung an der Umlenkrolle präzise geführt.	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.172	Rucksack-Modul L Waldbrand, Fabrikat Pax, aus Pax-Dura, Farbe schwarz Für 3-4 D-Schläuche, Verteiler, Reduzierungsstücke, D-Strahlrohr und Zubehör. Inklusive abnehmbarem Schultergurtset (Rucksack-Grundsystem Waldbrand)	---	1		
III.173	Für obigen Waldbrandrucksack: Verteiler C-DCD mit Kugelhahnabsperrung, Fabrikat AWG. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 14407	1		
III.174	Für obigen Waldbrandrucksack: AWG Hohlstrahlrohr HS 7 ohne Griff Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	3		
III.175	Für obigen Waldbrandrucksack: Druckschlauch D 25-20-KL 1-K.	14811-1	4		
Gruppe 4: Rettungsgerät					
III.176	Steckleiterverbindungsteil aus LM, Fabrikat Munk Rettungstechnik oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 1147 Bbl 1	1		
III.177	Leinenbeutel Typ PSI 30 PR, rot: Leinenbeutel Modell "PSI-30 PR", Polymar rot, für 30 m Leine, leer. Die Feuerwehrleine wird in den Beutel eingelegt und der Leinenanfang durch eine Rundöffnung mit Dehnungsschlitz nach außengeführt. Am Boden des Beutels kann die Leine mittels eines Karabiners befestigt werden. Der Beutel selbst wird durch einen Reißverschluss am Kopfende geschlossen. Eine Karabinertasche und eine Abdeckklappe über der Auslauföffnung verhindert, dass die Leine durch Pendelbewegungen des Karabiners ungewollt aus der Tasche läuft. Weiterhin verfügt der Beutel über zwei D-Ringe zur Befestigung des PSI-Trageriemens oder der Standard-Trageleine. Durch zwei Laschen aus Gurtband können zudem weitere Werkzeugtaschen adaptiert werden. Der Leinenbeutel aus Polymar, rot, Brennverhalten DIN4102 B1,California T 19, BS 7873, NFP92507 M2, CLII,mikrobiozid,UV-geschützt, abwaschbar, ist gebrauchsmustergeschützt.	---	2		
III.178	Für obige Leinenbeutel: Feuerwehrleine FL 30-H.	14920	2		
III.179	Rettungsplattform Fabrikat Munk Typ Premium: Aus Leichtmetall, Standfläche rutschsicheres Gitterrost, abklappbares Geländer, Höhe 1 m, für den Abtransport von Verletzten auch abnehmbar. Leiteraufstiege mittels Rastbolzen im Abstand von 265 mm verstellbar, zum Transport beidseitig einklappbar. 4 im Raster von 30 mm verstellbare Holmverlängerungen zum Ausgleich von Niveauunterschieden bis 250 mm. Höhe 880 bis 1680 mm, Belastbarkeit 500 kg, Maße Plattform 1720 x 830 mm	14830	1		
III.180	Markierungsset (gelb/rot fluoreszierend) für obige Rettungsplattform Premium zur Erhöhung der Sichtbarkeit bei Dunkelheit, selbstklebend.	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Gruppe 6: Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät					
III.181	Folienabsperrband aus PE, ≈ 80 mm breitem beidseitig rot-weiß gestreift, „FEUERWEHR“. 500 m lang, einschließlich Kunststoffabrollbox mit Tragegriff und Abschneidvorrichtung !	---	1		
III.182	Makita LED-Akku-Baustrahler ML005G: 40 tageslichtweiße LEDs sorgen für eine optimale Ausleuchtung. Die Helligkeit ist in drei Stufen einstellbar. Der Leuchtkörper ist auf dem Standfuß um 210° schwenkbar. Der LED-Akku-Baustrahler ist IP65-zertifiziert und ist damit Staub- und Wasserbeständig. Lieferung inklusive Blendschutzfolie	---	2		
Gruppe 7: Arbeitsgerät					
III.183	Mehrzweckzug MZ 16, Fabrikat Greiff, gelagert in 2 Aluminiumkästen DIN 14880-1-LM mit Facheinteilung und Aufschrift „Mehrzweckzug MZ 16“. Inhalt Kasten 1: ✓ 1 Mehrzweckzug MZ 16 ✓ 1 Hebelrohr ✓ 2 Ersatzscherstifte ✓ 1 Kantenreiter 50 kN Inhalt Kasten 2: ✓ 1 Umlenkrolle, klappbar, einrollig, für eine Zugkraft von 50 kN ✓ 2 Rundschlingen DIN EN 1492-2, Polyester, Tragfähigkeit 40 kN, Nutzlänge 2 m ✓ 1 Rundschlinge DIN EN 1492-2, Polyester, Tragfähigkeit 40 kN, Nutzlänge 4 m ✓ 3 Schäkel DIN 82101 A 4 Nicht im Kasten gelagert: ✓ 30 m Seil, Ø 11,5 mm, mit Lasthaken, auf Handhaspel Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14800-5	1		
III.184	**<u>Alternativposition</u>**: Mehrzweckzugsatz Fabrikat Heavy Rescue Germany Typ BOX 1 – Greifzug klein Set besteht aus: ✓ 1x MUNK Aluminiumbox 600x400x220 mm ✓ 1x Greifzug TU8 mit Hebelrohr, 20 m Seil 8 mm ✓ 4x Scherstifte ✓ 1x Umlenkrolle 20 kN ✓ 1x HRG Seilrissdämpfer ✓ 1x Rundschlinge 20 kN 2 m ✓ 1x Hebeband 20 kN 2m ✓ 1x Paratech Tie Down Keys ✓ 1x Schäkel 47 kN geschweift ✓ 1x HRG Erdankerplatte 8kN ✓ 1x Inlay aus TPU	---	1		[redacted]
III.185	Airbagsicherung.	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber	[redacted]	[redacted]

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.186	Stabilisierungsstützenset WEBER Stab-Fast ALU+ Hochfester Aufbau für maximale Belastbarkeit auch bei vollem Teleskopauszug. Direkter Auszug des Teleskops mit automatischer Verriegelung, viele Rast-Stellungen zur flexiblen Längeneinstellung, automatisches Aufrollen des Spannbands, Bedienelemente in auffälligem Rot. Set Stab-Fast Alu+ bestehend aus: ✓ 3 Standard-Stützen mit 1050-1720 mm Stützenlänge. ✓ 1 Hakenmesser ✓ 1 Sicherungskeil ✓ 2 Transporttaschen Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	EN 13204	1		
III.187	Akku-Winkelschleifer Fabrikat Makita Typ GA038GZ. Satz bestehend aus: ✓ 1x Akku-Winkelschleifer GA038GZ ✓ 1x Schutzhaube 230 mm ✓ 1x Seitengriff ✓ 1x Aufnahmeflansch 42B ✓ 1x Flanschmutter 14-45 ✓ 1x Strinlochschlüssel Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.188	Makita Akku BL4080F, 40 V, 8 Ah.	---	5		
III.189	Makita Akku BL4050F, 40 V, 5 Ah.	---	4		
III.190	Makita Akku BL4025, 40 V, 2,5 Ah.	---	1		
III.191	Diamanttrennscheibe, Ø 230 mm, passend für obigen Akku-Winkelschleifer, Typ Rescue-Cut II, Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.192	Trennscheibe Stahl, Ø 230 mm, passend für obigen Akku-Winkelschleifer	---	3		
III.193	Trennscheibe Stein, Ø 230 mm, passend für obigen Akku-Winkelschleifer	---	3		
III.194	Trennscheibe Aluminium/NE-Metalle, Ø 230 mm, passend für obigen Akku-Winkelschleifer	---	3		
Gruppe 8: Handwerkzeug und Messgerät					
III.195	Umweltschadenkasten Fabrikat gfd® oder Dönges oder Munk im Aluminiumkasten DIN 14880-1-LM mit Aufschrift „Umweltschaden DIN 14800-15“. Komplett befüllt. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	14800-15	1		
III.196	Brechstange 1500.	14853	(1) Beistellung d. Auftraggeber		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.197	Nageleisen 800 mm.	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
III.198	Sandschaufel (Holsteiner Schaufel), Stiel 1300 nach DIN 20151	20121	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
Gruppe 9: Sondergerät					
III.199	Mobiler Rauchverschluss RSS F80 PRO STK, inkl. Tragetasche mit Schlaufen zur seitlichen Fixierung an einem Schlauchtragekorb. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.200	Mobiler Rauchverschluss RSS F70 PRO STK, inkl. Tragetasche mit Schlaufen zur seitlichen Fixierung an einem Schlauchtragekorb. Oder gleichwertig. Angebotene(s/r) Fabrikat/Typ: _____	---	1		
III.201	Hydrophobes Vliesmaterial zur Aufnahme von Öl, Fabrikat MICROSORB® Öl-Sorbent Tuch, 30x30 cm.	---	(100) Beistellung d. Auftraggeber		
III.202	Unterlegkeil für Einachsanhänger, aus Kunststoff, Maße ca. 220x105x90 mm.	---	2		
III.203	Rolle Folienmüllbeutel.	---	(1) Beistellung d. Auftraggeber		
Sonstiges					
III.204	Eine detaillierte Ausrüstungsliste ist dem Angebot beizufügen!				
III.205	Die Lieferfähigkeit und Preisbindung der Beladung muss bis Auslieferung des HLF 20 gewährleistet sein!				
III.206	Projektbetreuung bis zur vollständigen Abwicklung des Loses 2. Nennung eines Projektbeauftragten des Auftragnehmers, der während der gesamten Auftragsphasen bindend verantwortlich ist.	---	1		
III.207	Auftragsklärungsgespräch mit dem Auftraggeber zur Feinabstimmung des Auftragsumfangs.	---	1		
III.208	Abstimmung mit dem Auftraggeber des Loses 1 zwecks Liefertermin und eventuelle Schnittstellen zwischen Los 1 und 2.	---	1		
III.209	Lieferung der Ausrüstung nach Auftragserteilung und Verfügbarkeit (und somit unabhängig vom Gesamtfahrzeug, aber nicht vor 01.01.2029) in einer Einheit (keine Teillieferungen) im zusammengebauten Zustand an die Feuerwehr Marktheidenfeld. Zahlung erfolgt nach erfolgter vollständiger Auslieferung der Ausrüstung.	---	1		

Pos.	Gegenstand	Nach DIN	Stück-zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
III.210	**<u>Alternativposition</u>**: Anlieferung der gesamten Beladung in einer Einheit (keine Teillieferungen) im zusammengebauten Zustand an den Aufbauhersteller des Loses 1. Übergabe sämtlicher Herstellerdokumentationen (z.B. Bedienungsanleitungen, Garantiekarten) an den Auftraggeber. Bei Bedarf können auch entsprechende Staffelpreise angegeben werden. Zahlung erfolgt erst nach der Übernahme der Ausrüstung bei Fahrzeugauslieferung!	---	1		

	Nettosumme der Pos. III. - Los 2 - Beladung HLF 20 (ohne Alternativ- oder Bedarfspositionen)	
	MwSt. (z. Zt. 19%)	
	Gesamtbruttosumme für das Los 2 – Beladung HLF 20	

Achtung: Bitte die letzten Seiten ebenfalls ausfüllen!

IV. SONSTIGES

Die gesamte Leistungsbeschreibung ist wie folgt - entsprechend den Losen - auszufüllen und zusammen mit Ihren Angebotsunterlagen (z.B. Angebotsschreiben, Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen, Eigenerklärungen, Technische Beschreibungen, Gewichts- und Energiebilanz, Beladepläne/Zeichnungen, genaue Kostenübersichten etc.) bis **spätestens 20.10.2026, 14:00 Uhr,** elektronisch auf der Vergabeplattform der Deutschen eVergabe unter dem in der EU-Bekanntmachung angegebenen Link einzureichen.

IV.1) zu II. LOS 1: 1 Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Preis Fahrgestell für HLF 20 (Pos. II.1): _____ €

Preis Aufbau für HLF 20 (Pos. II.2): _____ €

Summe _____ €

19 % Mehrwertsteuer: _____ €

Gesamtendpreis des Loses 1 €

==========

Zahlungsbedingungen:
(Achtung: es erfolgen keine Vorauszahlungen. Es ist aber nach mängelfreier Auslieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller eine Zahlung des Fahrgestells [= Auftragsumfang Pos. II.1] möglich. Optional können vom Auftragnehmer gewünschte Anzahlungen mit einem Preisnachlass angeboten werden!)

Liefertermin/-zeit:
(spätestens 30.09.2030)

IV.2) zu III: LOS 2: Beladung HLF 20:

Preis Beladung HLF 20: _____ €

19 % Mehrwertsteuer: _____ €

Gesamtendpreis: **€**
==========

Zahlungsbedingungen:

(Achtung: es erfolgen keine Vorauszahlungen, Zahlung erfolgt erst bei Auslieferung der gesamten feuerwehrtechnischen Beladung an den Auftraggeber)

Liefertermin/-zeit:

(frühestens 01.01.2029, spätestens 30.09.2030 und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber)

© by IBG - 2026

IV.3) Erklärung für Lose 1 und 2:

Das Angebot entspricht der vorangestellten Leistungsbeschreibung in allen Punkten. Eventuelle Abweichungen sind im Angebot besonders herausgestellt und ausführlich beschrieben bzw. nachfolgend dargestellt (ggf. als Anlage beifügen):

Bemerkungen:

Anlage 1 - Wertungsblatt (Bewertungsmatrix) nach § 58 VgV

für das **Los 1 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20) -** Grundlage für die Wertung sind z.B. die Angebote mit den technischen Beschreibungen mit den Bieterangaben sowie die im Rahmen der Wertung erstellten Preisfolgeliste und Angebotsdurchsichten.

	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Wertungskriterien entsprechend Ausschreibungsunterlagen	**Preis (Maximalpunktzahl 10)*1** Gewichtung 50 %			
	Effektiver Angebotspreis (Wertungssumme) nach Gleichwertigkeitsstellung (max. 8 Punkte)			
	Folgekosten Fahrgestell (max. 0,5 Punkte)			
	Folgekosten Aufbau (max. 1,5 Punkte)			
	Summe = ∑ Einzelpunkte x Wichtungsfaktor			
	Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Maximalpunktzahl 10)*2 Gewichtung 40 %			
	Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (max. 9 Punkte)			
	Energieeffizienz (max. 0,5 Punkte)			
	Gewichtsbilanz (max. 0,5 Punkte)			
	Summe = ∑ Einzelpunkte x Wichtungsfaktor			
	Service (Maximalpunktzahl je Einzelpkt.:10)*3 Gewichtung 10 %			
	Fahrgestell			
	Nähe der nächstgelegenen Servicestelle			
	Reaktionszeiten			
	mobiler Kundendienst			
	Aufbau			
	Nähe der nächstgelegenen Servicestelle			
	Reaktionszeiten			
	mobiler Kundendienst			
	Summe = ø Einzelpunkte x Wichtungsfaktor			
	Gesamtpunkte			
	Rangfolge			

***1 Preisbewertung:**

- ✓ Effektiver Angebotspreis:

 Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

 Die Wertungssummen (in €, netto) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus/Malus-Regelungen, Skonto (sofern Zahlungsziel ≥ 10 Tage), ohne Bedarfs- und Alternativpositionen!

 Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 8 Punkten normiert:

 - 8 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
 - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preis. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen enthalten ebenfalls 0 Punkte.
 - Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

- ✓ Folgekosten Fahrgestell: die Folgekosten werden wie folgt berechnet:
 - Folgekosten = (Anzahl Wartungsintervalle x durchschn. Stundenaufwand x Arbeitsstundensatz)
 - Der Anbieter mit den niedrigsten planbaren Folgekosten erhält die Maximalpunktzahl von 0,5 Punkte. 0 Punkte erhält ein Anbieter mit den doppelten Folgekosten. Alle Anbieter mit darüber liegenden Folgekosten enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Folgekosten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
 - Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die Folgekosten nicht ermittelbar sind, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkten
- ✓ Folgekosten Aufbau: die Folgekosten werden für den Nutzungszyklus der beiden Fahrzeuge wie folgt abgeschätzt:
 - 2 Reparaturen à 10 Stunden im Herstellerwerk
 - 3 Reparaturen à 5 Stunden vor Ort. Bei nicht vorhandenen mobilen Service werden 3 Reparaturen à 5 Stunden im Herstellerwerk angesetzt.
 - Bei einem mobilen Service (insgesamt 3 Reparaturen, s.o.) werden die Fahrtkosten wie folgt ermittelt: Entfernung mobiler Service-stelle - Auftraggeber x 2 x Kilometerpauschale od. 1x Fahrtkostenpauschale. Hin- und Rückfahrten des Auftraggebers zum Werk werden mit 1,5 €/km angesetzt. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Als Entfernung wird die schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps gewertet.

- Der Anbieter mit den niedrigsten fiktiven Folgekosten erhält die Maximalpunktzahl von 1,5 Punkte. 0 Punkte erhält ein Anbieter mit den doppelten Folgekosten. Alle Anbieter mit darüber liegenden Folgekosten enthalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Folgekosten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die Folgekosten nicht ermittelbar sind, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkte

***2 Bewertung Erfüllungsgrad der Wertungskriterien:**

- ✓ Erfüllungsgrad der Wertungskriterien: prozentualer Anteil der erfüllten Wertungskriterien (= Quotient aus den tatsächlich erfüllten Wertungskriterien zu allen Wertungskriterien) x 9 Punkte (Angabe mit zwei Stellen nach dem Komma); jedes Wertungskriterium wird - sofern nicht in der Leistungsbeschreibung anders dargestellt - einfach gewertet!
- ✓ Energieeffizienz: der Anbieter mit dem niedrigsten Treibstoffverbrauch erhält die Maximalpunktzahl von 1 Punkt, für je 10 g/kWh bzw. je 0,1 l/100 km Treibstoffmehrverbrauch erfolgt ein Abzug von 0,1 Punkten! Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- ✓ Gewichtsbilanz: der Anbieter mit dem niedrigsten tatsächlichen Gewicht (oder Gewichtsreserve) erhält die Maximalpunktzahl von einem Punkt, für je 100 kg Mehrgewicht über dem niedrigsten tatsächlichen Gesamtgewicht erfolgt ein Abzug von 0,1 Punkten! Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- ✓ Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die Energieeffizienz nicht ermittelbar ist, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkten

***3 Bewertung Service:**

- ✓ Nähe des Kundendienstzentrums: der Anbieter mit der kürzesten Entfernung erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten, für je 10 km (Fahrgestell) bzw. 50 km (Aufbau) größeren Entfernung erfolgt ein Abzug von 1 Punkt. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Als Entfernung wird die schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps gewertet.
- ✓ Reaktionszeiten: der Anbieter mit der durchschnittlich kürzesten Reaktionszeit erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten, für je 4 h längere Reaktionszeit erfolgt ein Abzug von 1 Punkt. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
- ✓ Mobiler Kundendienst: ein vorhandener mobiler Kundendienst führt zu einer Maximalpunktzahl von 10 Punkten, kein vorhandener mobiler Kundendienst wird mit 0 Punkte bewertet.
- ✓ Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkten in der Leistungsbeschreibung die notwendigen Serviceangaben nicht ermittelbar sind, erfolgt ein Ansatz mit 0 Punkten

Anlage 2 - Wertungsblatt (Bewertungsmatrix) nach § 58 VgV

für das **Los 2 (Feuerwehrtechnische Beladung HLF 20) -** Grundlage für die Wertung sind z.B., die technischen Beschreibungen und Zeichnungen der Angebote sowie die im Rahmen der Wertung erstellten Preisfolgeliste und Angebotsdurchsichten

	Beladung HLF 20	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Wertungskriterien entsprechend Ausschreibungsunterlagen	**Preis (Maximalpunktzahl 10)*1** Gewichtung 50 %			
	Effektiver Angebotspreis (Wertungssumme) nach Gleichwertigkeitsstellung (max. 10 Punkte)			
	Summe = Einzelpunkte x Wichtungsfaktor			
	Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Maximalpunktzahl 10)*2 Gewichtung 40 %			
	Erfüllungsgrad der Wertungskriterien bezüglich Einhaltung des Leitfabrikats bei Ausrüstung mit dem Vermerk „oder gleichwertig“			
	Summe = ∑ Einzelpunkte x Wichtungsfaktor			
	Service (Maximalpunktzahl je Einzelpkt.:10)*5 Gewichtung 10 %			
	Nähe der nächstgelegenen Servicestelle			
	Summe = Einzelpunkte x Wichtungsfaktor			
	Gesamtpunkte			
	Rangfolge			

***1 Preisbewertung:**

- ✓ Effektiver Angebotspreis:

 Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

 Die Wertungssummen (in €, netto) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus/Malus-Regelungen, Skonto (sofern Zahlungsziel ≥ 10 Tage), ohne Bedarfs- und Alternativpositionen!

 Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

 - 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
 - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preis. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen enthalten ebenfalls 0 Punkte.
 - Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

***2 Bewertung Erfüllungsgrad der Wertungskriterien:**

- ✓ Erfüllungsgrad der Wertungskriterien: prozentualer Anteil der Erfüllung von in der Leistungsbeschreibung geforderten Leitfabrikaten bei Beladungsteilen mit dem Vermerk „oder gleichwertig“ x 10 Punkte (Angabe mit zwei Stellen nach dem Komma)

***5 Bewertung Service:**

- ✓ Nähe des Kundendienstzentrums: der Anbieter mit der kürzesten Entfernung erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten, für je 100 km größeren Entfernung erfolgt ein Abzug von 1 Punkt. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Als Entfernung wird die schnellste Fahrtroute nach Routenplaner Google Maps gewertet.
- ✓ Falls bei fehlenden Angaben zu diesen Punkt in der Leistungsbeschreibung die notwendige Angabe des Kundendienstzentrums nicht ermittelbar ist, erfolgt die Berechnung vom Standort des Anbieters.